

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
<b>Herausgeber:</b>	Historische Gesellschaft Freiamt
<b>Band:</b>	88-89 (2021-2022)
<b>Artikel:</b>	Pater Jodok über die Schulter geschaut : Einblicke ins Tagebuch des Murianer Mönchs Jodok Stirnimann (1654-1702)
<b>Autor:</b>	Reif, Barbara
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1045973">https://doi.org/10.5169/seals-1045973</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pater Jodok über die Schulter geschaut

## Einblicke ins Tagebuch des Murianer Mönchs Jodok Stirnimann (1654–1702)

Barbara Reif

Im Rahmen einer Herkunftsforschung der Familien Stirnimann und Stirnemann erkundeten Anfang der 1970er Jahre einige Exponenten, unter ihnen Joseph Stirnimann aus Luzern, die umliegenden Archive und Bibliotheken nach Quellenmaterial. Eines der interessantesten Fundstücke<sup>1</sup> war das «*Annale breve*», ein Tagebuch von Pater Jost Stirnimann, das im Archiv des Klosters Muri in Sarnen zum Vorschein kam.<sup>2</sup> Als unscheinbares Buch enthält es die Aufzeichnungen von Pater Jodok Stirnimann,<sup>3</sup> der in lockerer Folge von seinen Anfängen im Jahre 1654 bis ins Jahr 1703 aus seinem Leben erzählt.

Da die handschriftlichen Einträge sich dem Leser nicht spontan eröffnen, sind sie doch in Kurrentschrift und vorwiegend auf lateinisch verfasst, wurde eine Transkription an der Universität Zürich in Auftrag gegeben. Dr. Bernd Klesmann,<sup>4</sup> von 2000 bis 2004 Assistent im historischen Seminar Zürich, beugte sich über das Manuskript und übersetzte das Dokument.

In den folgenden Jahren veröffentlichte der Familienverband Stirnimann/Stirnemann in ihren jährlichen Rundbriefen Abschnitte aus der Schrift. Ausserhalb dieses Familienverbandes wurde die Quelle allerdings weder veröffentlicht noch zur Kenntnis genommen.

Erst 2014, als die Schrift im neu gestalteten Museum Kloster Muri in der Ausstellung platziert wurde, fand sie neues Interesse. Pater Jodok wurde eine Stimme verliehen; in zahlreichen Audios erzählt er Episoden aus dem Alltag seines Klosterlebens.

<sup>1</sup> Stirnimann 1973, Vorwort V.

<sup>2</sup> Das Tagebuch umfasst 152 Seiten bei einem Mass von 21.5 x 17 Zentimeter.

<sup>3</sup> Es existieren verschiedene Schreibweisen des Familiennamens von P. Jodok: Stirneman, Stirnema, Stirnenman. Im Folgenden wird die Schreibweise des Professbuchs Muri-Gries mit der modernen Variante Stirnimann verwendet.

<sup>4</sup> Bernhard Klesmann ist heute Privatdozent an der Universität Köln und seit 2016 Leiter des Stadtmuseums und des Stadtarchivs von Kaiserslautern.

## Das Buch: Annale breve – Diarium

Pater Jodok nennt seine Schrift «annale breve», also kurzes Jahrbuch.<sup>5</sup> Tagebuch, Diarium oder Jahrbuch: die Schrift entspricht in ihrem Aufbau mit genauer Datierung einem Diarium oder Tagebuch, das bei der Geburt beginnt und drei Jahre vor dem Sterbedatum P. Jodoks endet. Obwohl die Einträge nicht gleich ausführlich über die Jahre verteilt sind, gibt es keinen längeren Unterbruch in den Aufzeichnungen. Wir dürfen P. Jodok fast während seines ganzen Klosterlebens begleiten.

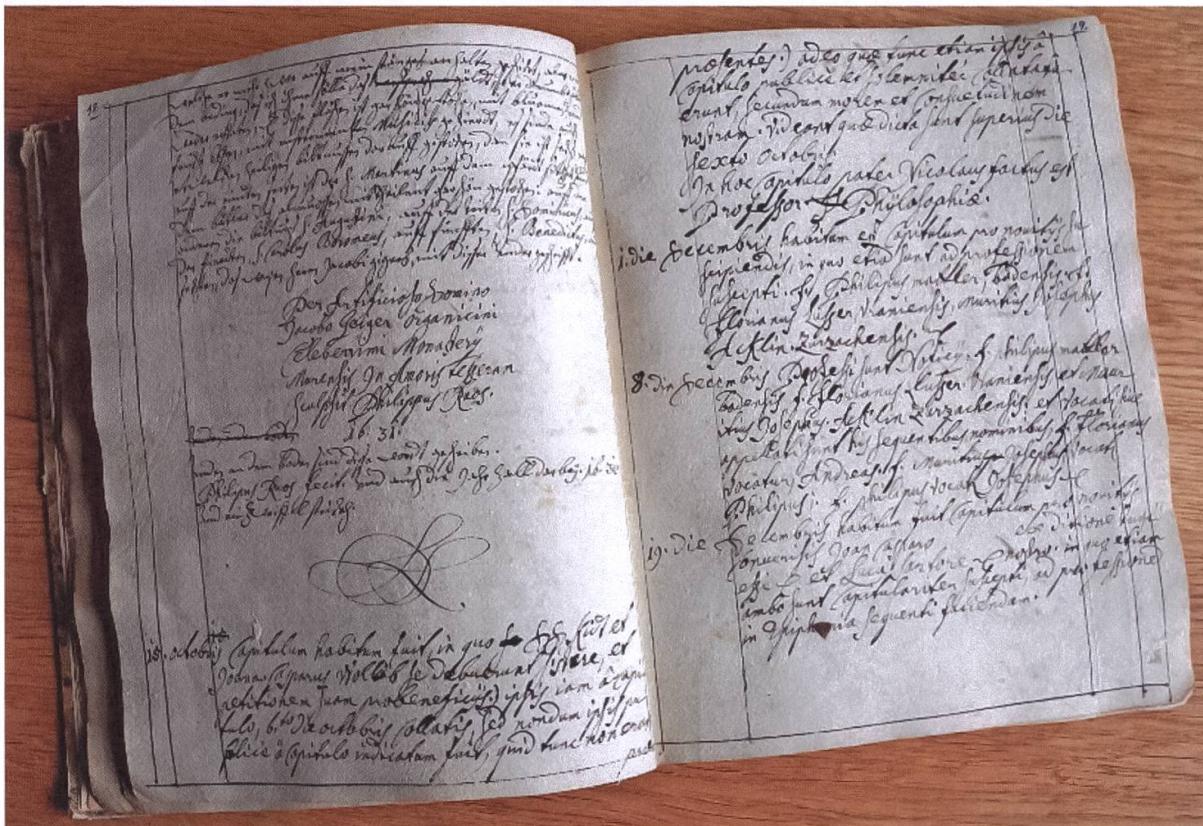


Abbildung 1: Einblick in das Tagebuch von P. Jodok Stirnimann. Kloster Muri-Gries.

Die Themenauswahl ist weitgehend von der Zeit und den Lebensumständen P. Jodoks bestimmt. Vergleicht man sie mit den in diesem Zeitabschnitt behandelten Themen der Chronik von P. Anselm Weissenbach,<sup>6</sup> stösst man auf zahlreiche Parallelen. Doch bei P. Jodok finden sich, nebst den für den Chronisten verbindlichen Themen Beiträge, die ganz aus seinem Interesse und persönlichen Engagement motiviert sind. Seinen individuellen Stempel drückt er

<sup>5</sup> Martin Kiem: Diarium Jodoki Stirnimann Capitul. Murens. ab 1654–1703 vid. extract. memoratu digniorum. [www.muri-gries.ch/mediawiki/index.php/Martin\\_Kiem](http://www.muri-gries.ch/mediawiki/index.php/Martin_Kiem).

<sup>6</sup> Anselm Weissenbach, 1638–1696, Verfasser der Annales Monasterii Murensis, 1693, einer umfassenden Chronik des Klosters Muri. Cod. chart. 309, Sarnen.

weniger durch Reflexionen oder Kommentare auf, seine Persönlichkeit verrät er uns aber durch die Themenauswahl. Er erzählt mit der für ihn verpflichtenden monastischen Zurückhaltung, die ihm höchstens eine diskrete Randbemerkung erlaubt. Ein «*Gott sei Dank*» (11. September 1686) für den Sieg über die Türken oder «*Ist Gott mit uns, wer kann gegen uns sein? Es ist besser, dem Herrn zu vertrauen statt den Menschen*» (20. September 1693), anlässlich seiner Wahl zum Granarius sind Äusserungen, die selten zu finden sind und gerade deshalb stark gewertet werden dürfen.

P. Jodoks Person dringt dann aber in der Art seiner Schilderungen immer wieder überraschend klar durch. Er ist ein engagierter Beobachter. Normalerweise schreibt er in lateinischer Sprache, doch wenn es bunt und aus dem Leben gegriffen wird, dann scheint ihm das lateinische Vokabular nicht auszureichen und er wechselt in die deutsche Mundart. Seine Sprache ist gut verständlich und erfreut den Leser mit wunderbar farbigen Ausdrücken und akribischer Intensität.

Das Tagebuch als Form eines Selbstzeugnisses findet als literarische Gattung<sup>7</sup> seit den 1980er Jahren lebhaftes Interesse. Dabei stehen mehrheitlich persönlicher gefärbte Texte im Zentrum. Edierte Klosterstagebücher sind spärlich zu finden. In den Archiven<sup>8</sup> der Klöster liegt eine beeindruckende Anzahl von Diarien, doch sind es mehrheitlich Werke des 18. und 19. Jahrhunderts. Tagebücher aus dem 17. Jahrhundert sind in allen schweizerischen Benediktinerklöstern rar und oft auch nur fragmentarisch, das heisst, nur über eine kürzere Anzahl von Jahren verfasst. Die Schrift P. Jodoks ist das erste im Archiv des Klosters Muri verzeichnete Diarium und zeichnet sich durch seine Vollständigkeit aus.

Allerdings gibt es im schweizerisch-benediktinischen Umfeld ein Projekt über ein klösterliches Tagebuch, das alles andere überstrahlt. Dabei handelt es sich um die Aufzeichnungen des Einsiedler Paters Joseph Dietrich<sup>9</sup> (1645–1704). Seine Hinterlassenschaft umfasst 18 Bände mit gut 12'000 Seiten. Dieses überaus wertvolle Dokument wird in einer kommentierten Edition aufgearbeitet und ist heute schon partiell online zugänglich. Es bietet für die Aufarbeitung des Textes von P. Jodok wertvolle Quervergleiche und ist in seiner Vollständigkeit unübertroffen. Im Vergleich mit diesem Werk macht es Sinn, wenn P. Jodok seinen Text als «*Annale breve*» bezeichnet.

Im Folgenden werden die wichtigsten Themen des Tagebuchs über die Jahre zusammengefasst und summarisch behandelt. Zitate werden in Kursiv-

<sup>7</sup> Geyerz, Selbstzeugnisse. Scheutz/Tersch, Selbstzeugnisse.

<sup>8</sup> Archiveinträge in Einsiedeln oder St. Gallen.

<sup>9</sup> [www.dietrich-edition.unibe.ch/index.html](http://www.dietrich-edition.unibe.ch/index.html).

schrift eingefügt, eine Auswahl von Textstellen findet sich im Anhang in Originallänge wieder.

## Pater Jodok Stirnimann. Seine Biografie und seine Familie

P. Jodoks Familiengeschichte liefert eine mögliche Erklärung für seine selbstbewusste und natürliche Art, in der er die Gegebenheiten seiner Zeit schildert. Die Geschichte der weitverzweigten Familie Stirnimann<sup>10</sup> reicht weit bis ins 14. Jahrhundert zurück. Das vermögende Ruswiler Geschlecht der Stirnimanns, dem P. Jodok angehörte, ist seit dem frühen 17. Jahrhundert ortsansässig und gut dokumentiert.

Drei Generationen vor P. Jodok, der auf den Namen Peter getauft worden war, findet sich bereits die erste schriftliche Spur in Form einer Jahrzeitstiftung im Jahrzeitbuch der Pfarreikirche St. Georg in Sursee.<sup>11</sup> Die Familie war ausserhalb Ruswil im Weiler Roth ansässig und besass dort einen Hof.

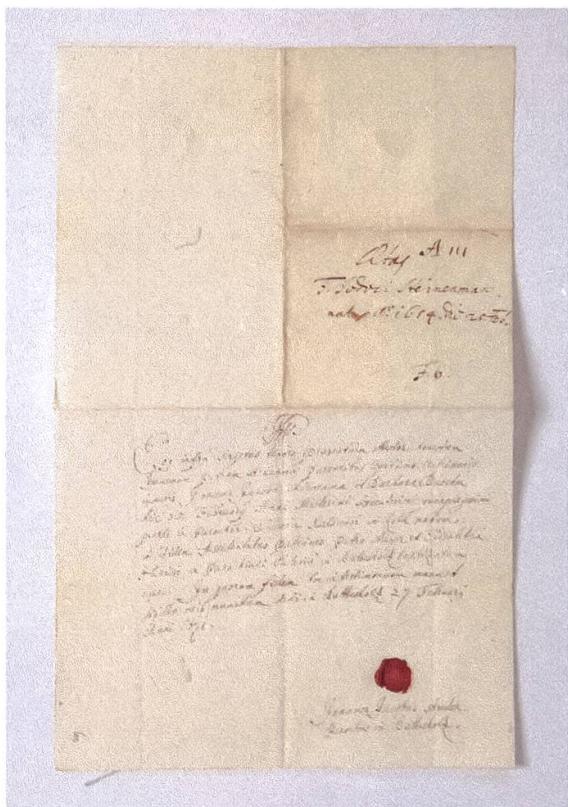


Abbildung 2: Taufschein von P. Jodok. Kloster Muri-Gries.

Anno 1654

«Am 25. Februar bin ich geboren worden, von meinen in rechtmässiger Ehe verbundenen Eltern, Joan. Jacob Stirnema und Barbara Buocherin, die in der Pfarrei Sursee wohnten, in einem Dorf namens in der Roth. Getauft wurde ich in der Pfarrkirche in Buttisholtz von Joan. Conrad Lüpert oder Lüttert, der zu dieser Zeit dort Pfarrer war, in Anwesenheit der Taufpaten Peter Meyer, aus dem Dorf namens Mittenlarig, und Elisabeta Heini, aus dem Dorf namens Underarig.»

Die Generation über Jodok erweiterte den Besitz und die Brüder Jodoks, Sebastian und Hans, übernahmen die Höfe Roth und Etzenerlen; Peter hatte für das familiäre Seelenheil zu sorgen, trat 1670 als Schüler ins Kloster Muri ein und durchlief dort die übliche Ausbildung.

<sup>10</sup> Stirnimann, ab S. 57.

<sup>11</sup> Stirnimann, S. 82.

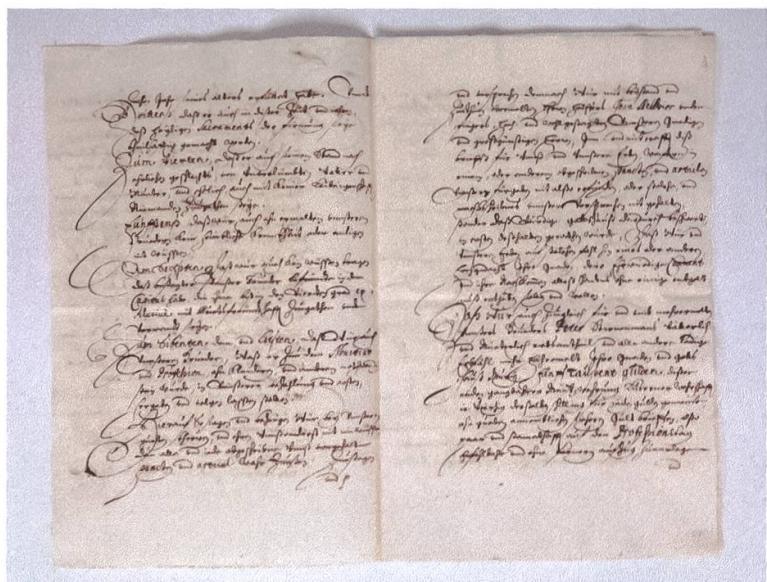
Ein Glanz der reichen Bauernfamilie fiel allerdings auch auf den jungen Novizen. Sein Onkel Peter,<sup>12</sup> kinderlos und sehr vermögend, übernahm die Kosten für den Einkauf (Vermögentsäusserung) seines Patensohns ins Kloster und sorgte noch zu seiner Lebzeit für den höchsten je in Muri ausgestellten Auskaufbrief im Betrag von 5000 Gulden.<sup>13</sup>

Seine Herkunft war wohl bäuerlich und stand im Kontrast zu den oft aus adeligen Kreisen stammenden Mönchen in Muri. Aber das Kloster hatte, anders als zum Beispiel Einsiedeln, eine Tradition der nichtadligen Konventmitglieder<sup>14</sup> und die solide finanzielle Situation liess P. Jodok nicht schlecht dastehen.

Abbildung 3: Bauernhaus Unter Rot.



Abbildung 4: Einkaufsbrief.  
Kloster Muri-Gries.



Die Berichte zu seiner Familie werden weitgehend bestimmt durch Todesmeldungen. P. Jodok als Vertreter eines barocken Lebensgefühls war wohl stark mit dem Bewusstsein des

<sup>12</sup> Peter Stirnimann, Onkel von P. Jodok, starb am 8. Januar 1668.

<sup>13</sup> «Der Professakt beinhaltet seit Benedikt von Nursia das mündliche Versprechen (promissio), die schriftliche Beurkundung (petitio), die Übergabe der Urkunde, die Vermögentsäusserung, die Einkleidung und die Aufbewahrung der petitio im Archiv des Klosters.» Svec, Klosterflucht, S. 45. 5000 Gulden entsprechen ungefähr 200'000 Franken.

<sup>14</sup> Mit Konrad Brunner (†1410) von Muri wurde erstmals der Abkömmling einer wohlhabenden Bauernfamilie zum Abt gewählt.

«Memento Mori» verbunden. Das Wissen um die eigene Sterblichkeit und der seiner Familienmitglieder war allgegenwärtig und für ihn der natürliche Übergang von der irdischen in die himmlische Welt. Nicht erwähnt werden neu dazu stossende Familienmitglieder wie Kinder oder zweite Ehefrauen und -männer. So wird 1673 vom Tod der ersten Frau des Bruders Sebastian im Mai berichtet; von der im gleichen Jahr stattfindende Eheschliessung mit Rosina Wüest im November sind wir nicht unterrichtet.

Alle Todesmeldungen werden sehr nüchtern deklariert (siehe auch 1674 und 1675). Als einzige erwähnenswerte Konsequenz nennt er die Anzahl lebender Kinder, die zurückbleiben.

P. Jodok bleibt im Umgang mit seiner Familie distanziert. Er geht nur noch einmal aus dem Kloster, um an einem 30. Todestag seines Schwagers

Walter Meyer teilzunehmen, der mit seiner Schwester Elisabeth verheiratet war und auf einem vom Vater Jodoks erworbenen Hof ansässig war. P. Jodok zählt alle Anwesenden, Familie und Rechtsvertreter auf, deren Anwesenheit im Zusammenhang mit den Erbfragen notwendig war. Finanzielle Belange um die Erbschaft scheinen von zentraler Wichtigkeit. Mehr Informationen gibt er nicht und Gefühle dringen nicht durch (8. Juni 1687).

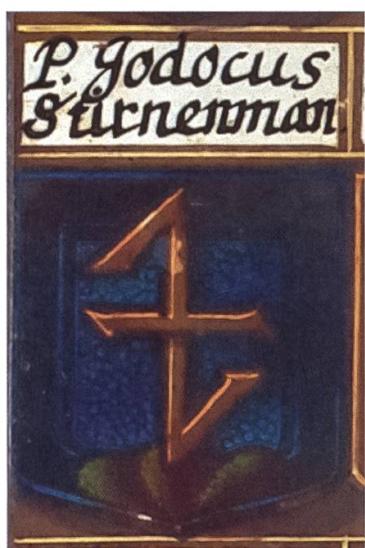


Abbildung 5: Familienwappen. Ausschnitt aus der Konventscheibe von 1694. Kloster Muri-Gries.

1679

*«Am 5. oder 6. Februar ungefähr brachte mir ein Goldschmied aus Rapperswil einen sehr schönen und kunstvollen Kelch, den meine Verwandten wegen meiner Primiz für mich anfertigen ließen. Sein Wert wird auf 58 französische Taler geschätzt, das entspricht 130 ½ Gulden.»<sup>15</sup>*

Die Familie ergriff die letzte Möglichkeit, ihr Mitglied grosszügig auszustatten und schenkte ihm zur ersten selbständig gehaltenen Messe einen qualitätvollen Kelch. Ohne ein Wort des Dankes unterstreicht P. Jodok nüchtern die Wertigkeit des Kelchs.

Rapperswil war zu der Zeit ein wichtiges Zentrum der Goldschmiedekunst. Gleich zwei renommierte Goldschmiede arbeiteten da. Es ist davon auszugehen, dass entweder Johann Caspar Dietrich oder Fidelis Dumeisen<sup>16</sup> für die Anfertigung des Kelchs, welcher leider nicht erhalten ist, in Frage kommen.

<sup>15</sup> Entspricht etwa 5220 Franken.

<sup>16</sup> Dumeisen arbeitete nachweislich für Muri, Dietrich für fast alle umliegenden Benediktinerabteien. Rittmeyer, Goldschmiedekunst, S. 16 ff.

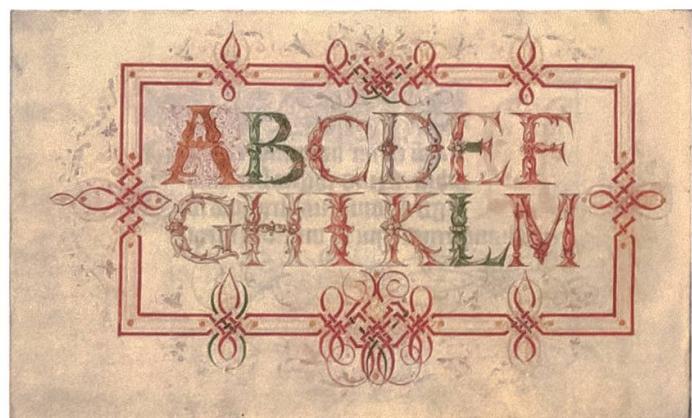
## Die Ausbildung

P. Jodoks Ausbildung verlief im normalen Rahmen. Mit 16 Jahren (1670) trat er in die Grundausbildung ein, die ihn befähigte, dem Unterricht der nachfolgenden Studien zu folgen. Es wurde Wert auf Latein, Katechismus, Rhetorik, Kalligraphie und Geschichte gelegt.

Die weiterführende Ausbildung begann mit Philosophie (1675–1677) und setzte sich in einem dreijährigen Theologiekurs (1677–1679) fort. Als letzter Kurs fand ab 1681 das Rechtsstudium statt. Die Kurse absolvierte er in gleichbleibender Gesellschaft von fünf Mitschülern; sie mussten mit einer Prüfung abgeschlossen werden, bei denen in einem «Katalog» die Reihenfolge der Qualität der Noten transparent gemacht wurde. Als Vierter von sechs Schülern finden wir P. Jodok beim Theologiekurs im hinteren Mittelfeld. Es scheint, als sei P. Jodok nicht der begnadetste Schüler gewesen. Eine pathetische Äusserung lässt erahnen, dass er sich mit den Inhalten wohl eher schwergetan hat:

*1677 «Am 1. März erreichten wir, nach Vollendung der mühsamen Reise unseres philosophischen Studiums, mit Hilfe der Himmlischen den ersehnten Hafen und wurden in einer feierlichen Erklärung für befreit erklärt.»*

Abbildung 6: Kalligraphiebuch von P. Johann Caspar Winterlin, um 1610 für die Schüler von Muri geschaffen. Kloster Muri-Gries.



Beliebter waren dann die Erholungsferien nach getaner Arbeit. Sie wurden in Sursee und Mariastein bei Basel verbracht und dauerten gute 14 Tage.

## Der Gesang

Es scheint, dass die Aufnahme in die Klosterschule und danach in den Konvent bei P. Jodok keiner Diskussion bedurfte. Dies war nicht unbedingt die Regel. Die Aufnahme neuer Konventsmitglieder wurde in den Kapiteln besprochen und öfters abschlägig beurteilt. So erstaunt aus heutiger Sicht, dass zweimal eine Aufnahme daran scheiterte, dass die Kandidaten nicht singen konnten. Dies war womöglich nicht der einzige Grund, aber doch einer, der ausformuliert wurde. Der Gesang war für das tägliche Chorgebet von übergeordneter Wichtigkeit. Die Gottesdienste dauerten täglich mindestens drei bis

vier Stunden, sind laut der Regel Benedikts die vornehmste Pflicht eines jeden Klostermitglieds und dürfen unter keinen Umständen verpasst werden. Der Chorgesang gilt als intensives und disziplinierendes Gemeinschaftserlebnis. Dieses muss in jedem Fall gut eingeübt werden, «um Ärger zu vermeiden, damit nicht etwa im Chor stumm herumgestanden oder, wenn man gegenüber anderen falsch singt, das Gehör der Umstehenden beleidigt wird».<sup>17</sup>



Abbildung 7: Chorgestühl von Simon Bachmann (1650–1659). Barbara Reif.

ell ausgeübt worden ist. Zweimal spricht er von «Cantores», die anlässlich besonderer Feierlichkeiten gesungen haben.<sup>18</sup>

Der Bau der vier Emporen beim Neubau der Klosterkirche lässt darauf schliessen, dass dem Gesang in Muri eine hohe Wichtigkeit beigemessen und dieser auf hohem Niveau ausgeübt wurde. Dies in Übereinstimmung mit der Regel Benedikts, 19,5–7: «*In Gegenwart der Engel singe ich dir Psalmen. Wir wollen also bedenken, wie wir vor dem Angesicht der Gottheit und ihrer Engel sein müssen, und so beim Psalmensingen stehen, dass unser Herz im Einklang ist mit unserem Wort.*» Allerdings findet sich kaum eine Überlieferung, wie man sich diesen Chorgesang vorzustellen hätte. Zwei kleine Hinweise gibt uns P. Jodok, die die Vermutung aufkommen lassen, dass der Gesang in Muri von einer Auswahl von Mönchen spezi-

<sup>17</sup> Cochlæus, Humanist und Theologe (1479–1552), entwarf Übungen, um die Qualität des Chorgesangs sicherzustellen. Diergarten, Cochlæus, S. 201.

<sup>18</sup> Beim Besuch von P. Coelestin von Füssen (Magnusstab) am 19. Oktober 1685 und anlässlich der Fürstung von Abt Plazidus Zurlauben, 25. März 1702.

## Besondere Anliegen

### Beichterlaubnis

Über die Ausübung der Pflichten P. Jodoks als Priester erfahren wir kaum etwas. Einzig seine Aufgabe als Beichtvater entlockt ihm Äusserungen, durch die wir einige Erkenntnisse gewinnen.

Schon 300 Jahre vor der Reformation hatte sich die Kirche dazu entschlossen, einen jährlichen Beichtgang von ihren Mitgliedern einzufordern. Im Rahmen der Diskussion um die Beichte während der Reformation hat die katholische Kirche im Tridentinum diese Bussleistung bekräftigt. Mit Hilfe von Beichtzetteln mussten die Gläubigen nachweisen, dass sie zumindest einmal im Jahr vor Ostern die obligatorische Beichte absolviert hatten.<sup>19</sup> Diese Forderung kreierte zweifach Probleme: Einmal waren die Gläubigen für einen Dorfpfarrer einfach zu zahlreich, wenn sie in den Wochen vor Ostern alle hätten zur Beichte empfangen werden müssen. Die zeitliche Kapazität des Pfarrherrn hätte nicht gereicht. Zum andern waren nicht alle Beichtgänger von der Vorstellung begeistert, dem gut bekannten Pfarrer ihre Sünden zu gestehen. Eine anonymere Situation war für viele Gläubige angenehmer.

In Muri bot sich die Gelegenheit, auf das Kloster auszuweichen. Dort war die Beichte infolge der gut besuchten Wallfahrt zum heiligen Leontius eine Dienstleistung, die vorhanden war, weil jedem Pilger eine Beichte gewährt werden musste. Obwohl das Kloster keine Kirchgemeinde zu betreuen hatte, standen Beichtväter für die Wall-



Abbildung 8: Beichtstuhl aus der Zeit des Neubaus des Oktogons. Barbara Reif.

<sup>19</sup> Hersche, Musse, S. 682 ff.

fahrer zur Verfügung. Diese waren nicht so stark mit der Bevölkerung verbunden, konnten aber den obligatorischen Beichtzettel doch ausfüllen. Seit der Pfarrzwang von Rom aus aufgehoben worden war,<sup>20</sup> konnte das Kloster Muri seine Dienste diesbezüglich auch der Bevölkerung anbieten.

P. Jodok wurde situativ in diesen intensiven Zeiten vor Ostern als Beichtvater beigezogen. Interessant sind die ihm auferlegten, besonderen Einschränkungen, die auf die Problematik der nahen Dorfgemeinschaft hinweisen: Es war ihm verboten, mit den Büssenden etwas zu unternehmen sowie Mädchen zur Beichte zu empfangen. Offenbar erachtete man den 28-jährigen jungen Priester noch nicht als genug gefestigt, um alle Belange der Beichte abzudecken (19. März 1682). Erst zwei Jahre später, am 24. April 1684, wurde ihm die unbeschränkte Vollmacht zur Beichte zugestanden.

Nebst den Einsätzen vor Ostern nahm P. Jodok als Gastbeichtvater anlässlich grösserer Feiern in befreundeten Klöstern die Beichte ab. Solche Feiern, wie zum Beispiel ein Skapulierfest, konnten Tausende von Gläubigen anziehen und diese mussten alle für den Erhalt eines Ablasses die Beichte ablegen (16. Juli 1688).

## Das Kapitel

### Standardisierte Informationen

Ein stattlicher Anteil von P. Jodoks Einträgen ist den Beschlüssen des Kapitels gewidmet. Da es das Amt des Kapitelsekretärs in Muri seit 1654 gab,<sup>21</sup> und die Beschlüsse zuverlässig schriftlich festgehalten wurden, wäre es nicht nötig gewesen, Notizen darüber zu verfassen. P. Jodok hat auch lange nicht alles akribisch festgehalten, aber wir finden doch Angaben, die ihn offenbar interessierten.<sup>22</sup>

So hält er die Aufnahme von Laienbrüdern, Novizen und deren Zulassung zur Profess fest.<sup>23</sup> Auch die wenigen Entlassungen werden erwähnt, doch bleibt unklar, was die Vergehen der Betroffenen waren.<sup>24</sup>

<sup>20</sup> 1670 hob Clemens X. in seiner Konstitution «Superna» den Pfarrzwang auf. Hersche, Musse, S. 686.

<sup>21</sup> Erster Sekretär war Martin Brunner, dann folgte Anselm Weissenbach, der die vorhandenen Akten sammelte und sortierte.

<sup>22</sup> Er berichtet von 74 Kapiteln, von einem bis sieben Einträgen pro Jahr.

<sup>23</sup> Siehe auch Kapitel Gesang.

<sup>24</sup> Es handelt sich um den Knecht Andreas (20. September 1693) und den Novizen Antonius Josephus Caeci (1. Oktober 1695). Ersterer wurde aus «gerechten Gründen», der andere aus «hinreichenden Gründen» entlassen.



Abbildung 9: Mehlwunder. P. Jodok erscheint zusammen mit seinen Mitbrüdern, P. Martin Glutz und P. Franz Brandenberg, auf dem Glasgemälde, das als Teil eines Bilderzyklus' von Franz Josef Müller aus Zug geschaffen wurde. Kloster Muri-Gries.

Ämterwechsel werden aufgelistet. Zwischen 1603 und 1684 wurden im Kloster Muri einige neue Ämter eingeführt,<sup>25</sup> was auf Reformbemühungen hindeuten könnte. Diese Aufgaben werden vom Abt vergeben und so erfahren wir, dass auch P. Jodok ganz verschiedene Ämter innehatte. Er war Subkustos, Instruktor der Laienbrüder und übernahm die Aufsicht der Bauarbeiter während des Umbaus der Klosteranlage.<sup>26</sup> Als er zum Kustos ernannt wurde, zeigte er eine gewisse Abneigung gegenüber dieser Aufgabe, die er auch nur bis 31. August 1693 ausübte. 1692: «*Am Freitag, dem 10. Oktober, kam der Abt zum Capitulum Culparum, und nach abgelassener Schuld ernannte er P. Laurentius zum Archimagirus, mich unwürdigen und widerstrebenden aber an dessen Stelle zum Custos.*»

Ganz anders freute er sich über die Ernennung zum Granarius.<sup>27</sup> 20. September 1693: «[...] Für diesen machte er mich unwürdigen zum Granarius. Gott sei Dank. Denn dies ist vom Herrn vollbracht worden und war ein Wunder in den Augen der Menschen

<sup>25</sup> Zu P. Jodoks Zeit sind dies Granarius und Pförtner. Professbuch Muri-Gries: Ämter.

<sup>26</sup> Diese Aufgabe, die er ab 1692 innehatte, erscheint im Professbuch Muri-Gries nicht als Amt, wohl weil sie nur situativ vergeben wird.

<sup>27</sup> Der Granarius ist Verwalter des «Kornkastens», der die Zehnten und Abgaben der Lehenhöfe entgegennimmt und Aufsicht über die Kornmagazine innehat.

*und außerhalb dessen, was ich und alle anderen erwartet hatten. Ist Gott mit uns, wer kann gegen uns sein? Es ist besser, dem Herrn zu vertrauen statt den Menschen.»*

Ein solcher Enthusiasmus ist bei P. Jodok schon einzigartig. Er scheint sich in dieser Berufung wohlgefühlt zu haben. Als Bauernsohn war er mit der Materie vertraut und auch den notwendigen Umgang mit Menschen schien er genossen zu haben. Er wird dabei aber nicht mitteilsamer und lässt keine Informationen über die Ausübung dieses Amtes folgen; seine Begeisterung mündet ganz monastisch angepasst in reinem Gotteslob.

## **Neubau der Klosteranlage**

Zahlreicher sind seine Bemerkungen zum Baubetrieb der neuen Klosteranlage. Hier erkennen wir ein Interesse an allen Vorgängen, das sich über die Jahre hält. Dass P. Jodok zum Aufseher der Bauarbeiter gemacht wird, scheint angesichts dieser Neigung vernünftig und gut gewählt. Angefangen bei der Schilderung der Glocken, die 1679 in einem aufwendigen Verfahren gegossen wurden, bis hin zur Ausstattung (1696: Chorgitter und Orgel) berichtet er jährlich mehrmals über den Bauverlauf und gilt dadurch als einer der wenigen, aber zuverlässigen Informanten in diesem Bereich.

## **Die Glocken**

Glocken spielen in einem klösterlichen Alltag eine überaus grosse Rolle. Glocken verbinden Himmel und Erde und ihr Klang geleitet die Gebete der Gläubigen zu Gott.<sup>28</sup> Je nach Zusammenspiel der Glockenklänge wird zu den Horen gerufen, vor Feuer und Stürmen gewarnt, der Tod eines Menschen beklagt oder eine Versammlung einberufen.

Die Gemeindemitglieder ausserhalb der Klostermauern richteten ihre Tagesstruktur weitgehend nach den Glockenklängen aus. Auch sie wurden so zu Gebet oder Gottesdienst gerufen und über Gefahren und Ereignisse instruiert. Dazu diente seit jeher eine Läutordnung,<sup>29</sup> die minuziös den Ablauf und die Zusammensetzung des Geläutes vorgab und deren Aussage von der Bevölkerung wie eine akustische Sprache verstanden wurde.

<sup>28</sup> Kramer, Glocke, S. 84.

<sup>29</sup> Für Muri ist leider keine Läutordnung erhalten. Für Engelberg: Stohler, Läuteordnung, S. 199 ff.



Abbildung 10: Die Vesperglocke im Südturm, von Rozier und Arnold aus Lothringen, in e gestimmt, 110 Kilo schwer, wurde den Aposteln und Märtyrern geweiht. Sie musste ein zweites Mal gegossen werden. Barbara Reif.

Schon eine der ersten Amtshandlungen, die Propst Reginbold nach der Gründung des Klosters unternahm, macht klar, dass ohne Glocken nichts funktionieren konnte: Er hatte in Strassburg zwei Glocken eingekauft und weitere in Auftrag gegeben.<sup>30</sup> Die Glocken waren schon damals wichtiger Bestandteil des kirchlichen Lebens.<sup>31</sup>

Seit Abt Johannes Feierabend 1507 von Papst Julius II. die Pontifikalrechte erhalten hatte, durften die Murianer Äbte selbst die Glockenweihe vornehmen.<sup>32</sup>

<sup>30</sup> Bretscher/Sieber, *Acta Murensia*, S. 15, 10–14.

<sup>31</sup> Karl der Grosse propagierte die Verwendung von Glocken im kirchlichen Leben. Kramer, *Glocke*, S. 58 ff.

<sup>32</sup> Kiem I, S. 241 f..

So ist es naheliegend, dass P. Jodok der Ankunft der Glockengiesser Rozier<sup>33</sup> und Arnold viel Interesse entgegenbringt. Immerhin dauert der Aufenthalt dieser fremden Wanderarbeiter aus Lothringen fünf Monate. Ihre Aktivitäten werden während der Höhepunkte von der ganzen Mönchsgemeinschaft verfolgt und begleitet. Das Abriegeln aller Tore während des Giessens, die liturgischen Gesänge und vor allem die Glockenweihe unterstreichen den sakralen Anstrich des Geschehens: tatsächlich gleicht die Glockenweihe einem Taufritual und wird festlich mit Gesang, Orgel und Glockengeläut gefeiert.<sup>34</sup>

Jodok beschreibt den Prozess in grossen Zügen, wobei ihn technische Details<sup>35</sup> besonders zu interessieren scheinen. Auch den Misserfolg der Glockengiesser schildert er nüchtern und nennt auch den Grund: Ein Missklang der Glocken kann nicht hingenommen werden.<sup>36</sup>

Interessant ist ein Vergleich mit der Schilderung dieses Ereignisses mit den Aufzeichnungen von P. Anselm Weissenbach.<sup>37</sup> Er legt Wert auf die grösste Glocke, spricht von schöner, musikalischer Harmonie und betont die hohen Kosten, die aufgewendet werden mussten. Von technischen Details, Liturgie und Misserfolg hören wir nichts. Bei ihm liest sich die Erzählung wie ein PR-Bericht, der für die Öffentlichkeit verfasst worden ist.

## Umbau der Klosteranlage

Von Beginn an nimmt P. Jodok Anteil am Umbau der Klosteranlage. Es sind mehrheitlich zwei Eckpunkte, die erwähnt werden: der Beginn der Arbeiten, gewöhnlich das Schleifen der alten Gebäude und das Aufrichten des Dachstuhls, was das Ende der Arbeiten bedeutet.

Er verrät aber immer wieder auch interessante Details, so wenn er die Mithilfe der Mönche erwähnt (20. August 1685): «[...] und haben die Conventherren selbsten, yung und alt darbey mit ziegel affer gäben auch das beste gethan.»

1686 konnte ein Teil des Daches bis in den späten Herbst nicht gedeckt werden, «[...] wil es der ziegel und latten abgangen.»

<sup>33</sup> Wahrscheinlich Jean I. «Aîné» Rosier/Rozier (1643–1712) aus Levécourt, Haute Marne.

<sup>34</sup> Stohler, Läuteordnung, S. 217 f.; Kramer Glocken, S. 90 ff.

<sup>35</sup> Die Glocken wurden im damals üblichen Lehmformverfahren gefertigt. Kramer, Glocke, S. 78.

<sup>36</sup> Von den damals gegossenen Glocken existieren noch die Vesperglocke und eine Glocke ohne Namen, die unter anderem der heiligen Agatha geweiht ist. Wikipedia, Klosterkirche Muri.

<sup>37</sup> Weissenbach, Annales, verdankenswerterweise übersetzt von Bruno Marti und Paul Wettstein.

Ein denkwürdiger Anlass war auch der Umzug der Küche ins neue Haus am 2. Februar 1687: «[...] und so nahmen wir heute zu ersten Mal das Abendessen im neuen Refektorium ein, denn es war der Vorabend von Mariae Lichtmess.»

Als am 12. April 1692 P. Jodok zum Aufseher der Bauarbeiter bestimmt wird, werden die Einträge über den Bau nicht unbedingt zahlreicher oder detaillierter, aber doch etwas persönlicher. So erfahren wir von zwei Unfällen, die sich am 3. Juni und am 3. September 1692 ereignet haben. Beide Knechte stürzten; der Maurerknecht ohne schwerwiegende Folgen («*Gott sei Dank*»), der andere, («*einer meiner Knechte*») mit Verletzungen und Gliederbrüchen. Es sind seltsame Fälle, bei denen P. Jodok über andere Menschen spricht. Hier lässt sich ein Gefühl von Verantwortung und Beziehung zu seinen Leuten erahnen.

Gegen Ende der Bauzeit treten die Einrichtungsgegenstände in den Vordergrund. Vergoldeter Engel, Orgel und Chorgitter sind Marksteine in der Vollendung des Baus, die 1696, am 11. November, dem Fest des heiligen Martin, gefeiert wird.

Am 6. Dezember 1694 fiel der Entscheid, dass auch die Klosterkirche nicht restauriert, sondern neu erbaut werden sollte. Die Patres, ohne Laienbrüder, wurden versammelt, um darüber abzustimmen. P. Jodok verrät uns sogar, wie das Ergebnis ausgefallen ist: es wurden nur vier Stimmen gegen den Neubau abgegeben. Für die Erneuerung der Kirche stimmten demzufolge 27 Patres,<sup>38</sup> mit dem Abt Plazidus Zurlauben waren es dann 28 Stimmen.



Abbildung 11:  
Die neue Kü-  
che des Klos-  
ters, 1687.  
Heute Eingang  
zum Schulhaus  
Kloster.  
Barbara Reif.

<sup>38</sup> Die Zusammensetzung des Konvents ist in der Konventsscheibe von 1694 ersichtlich. Dort sind noch zwei Fratres aufgeführt, die aber nicht stimmberechtigt waren.

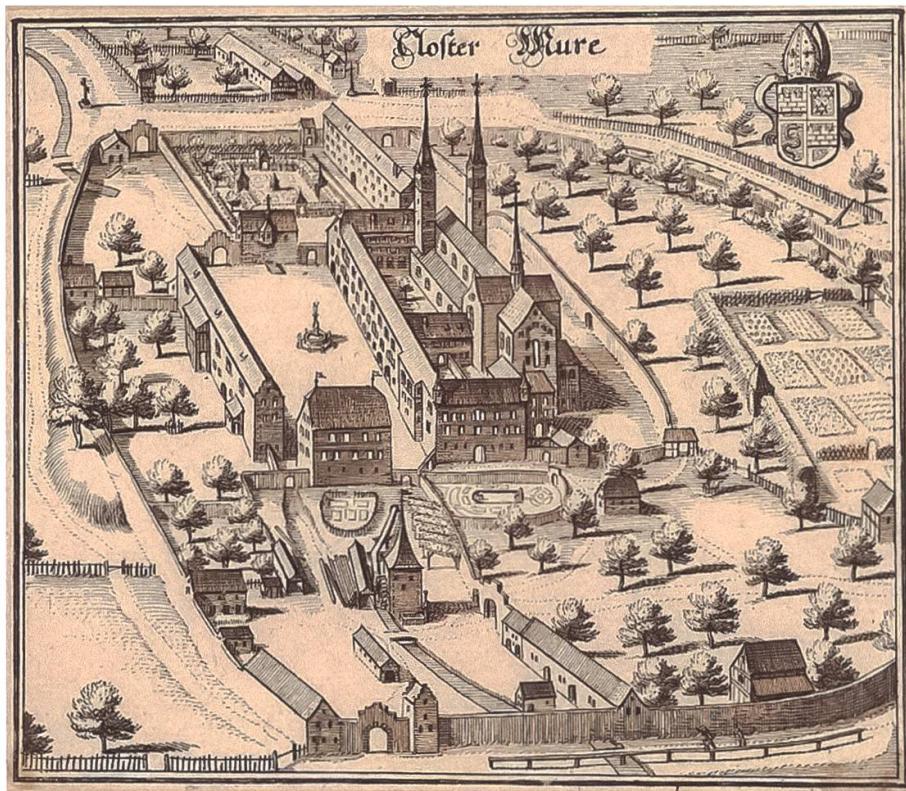


Abbildung 12: Kloster Muri, 1642. Gesamtansicht der Klosteranlage von Matthäus Merian.  
Aus: Topographia Helvetiæ Rhaethiæ et Valesiæ.

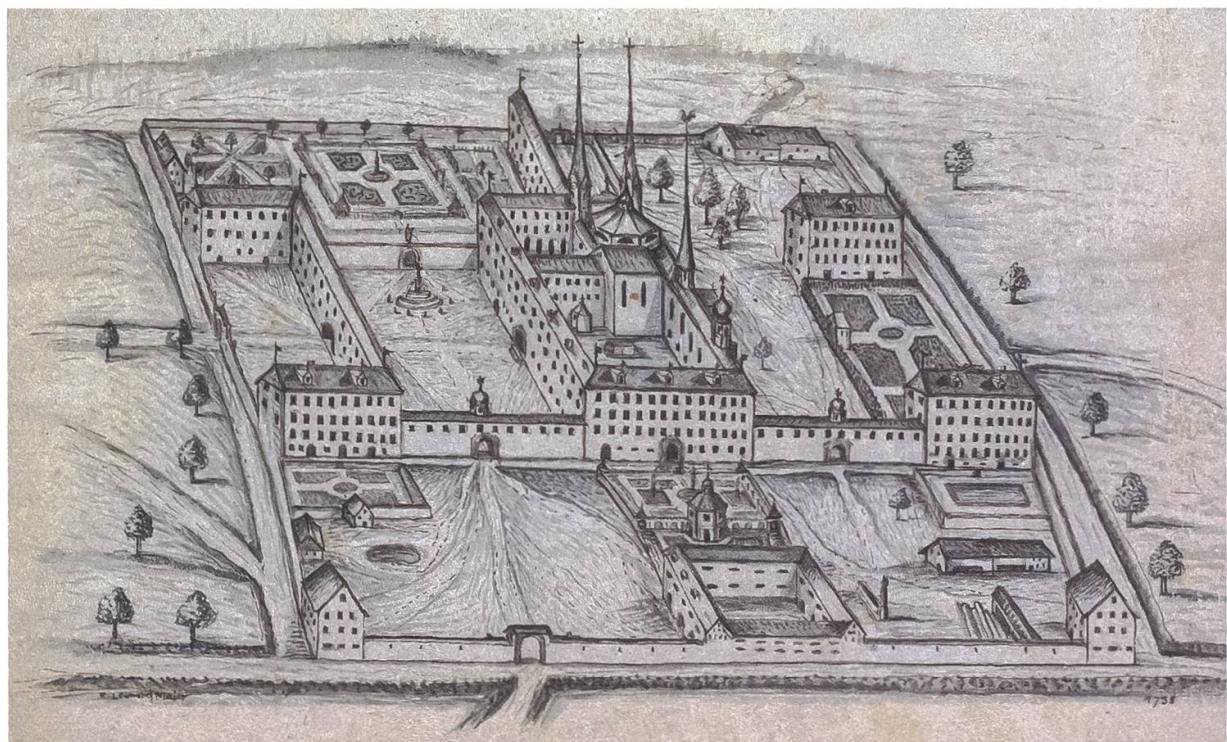


Abbildung 13: Gesamtansicht der Klosteranlage von P. Leodegar Mayer, 1736. Das Kloster wandelt sich von einer gewachsenen in eine symmetrisch geplante Anlage. Kloster Muri-Gries.

## **Das Klosterleben**

Viele Informationen über den monastischen Alltag, die aus heutiger Sicht interessant und aufschlussreich wären, finden wir im Tagebuch leider nicht. Zu selbstverständlich lebte P. Jodok in den kirchlichen Strukturen, dass, was für uns von Belang wäre, weil wir so wenig über dieses Leben wissen, für ihn kaum einer Erwähnung wert gewesen wäre. Auch erfahren wir nur sehr wenig über zwischenmenschliche Beziehungen. Man könnte fast denken, P. Jodok lebte sehr isoliert in seiner Mönchsgemeinschaft. Doch zahlreiche Aufzeichnungen über Mitbrüder und Gäste, die in ausserordentlicher Weise ins Kloster kommen oder dieses verlassen, zeugen von einem wachen Interesse für das menschliche Gefüge im Kloster. Ob jemand eine Pilgerreise unternahm (Prior Bonifazius ins Tirol, 9. August 1685), ein Mitbruder einen Erholungsaufenthalt benötigte (P. Ambrosius, 22. April 1688), oder jemand eine neue Aufgabe übernahm (P. Nicolaus lehrt in Engelberg Theologie, 23. September 1688), P. Jodok notierte sich den Weggang und die Wiederkehr seiner Mitbrüder, nicht wertend, aber zuverlässig.

## **Recht und Ordnung**

Das Kloster Muri als reich ausgestattete Klosterdomäne und sein Abt als Grund- und Gerichtsherr spielen in den Aufzeichnungen P. Jodoks keine Rolle. Nur einmal, 1683, erwähnt er das «*Meyen gericht zu Beywil*», bei dem ihn die illustre Teilnehmerschaft wohl mehr beeindruckte als die einzelnen Geschäfte.

Seit der Gründung kann man die wirtschaftliche Situation des Klosters als komfortabel bezeichnen. Schon in der Acta Murensia werden wir über weitläufige Besitzungen informiert, die im Laufe der Zeit amelioriert und rechtlich abgesichert wurden.<sup>39</sup> Obwohl P. Jodok als Granarius Zehnten und Abgaben einzog, lesen wir kaum etwas über Schwierigkeiten des Klosters mit seinen Untertanen beim Eintreiben der Naturalien. Solche wurden entweder nicht mit dem Granarius besprochen oder er fand es nicht wert, über solche Händel zu berichten. Einzig 1699 musste er mit dem Küchenmeister, P. Lorenz Büeler, Chorherr Zur Mülli von Luzern und Kanzler,<sup>40</sup> nach Birri wegen Zehntenstreitigkeiten mit dem Kaplan von Merenschwand, Joseph Zinti. Der Amthof Muri

<sup>39</sup> Meier, Extreme, S. 29 ff.; Streb, Muri, S. 3 ff.

<sup>40</sup> Möglicherweise Johann Karl Weissenbach, Cousin von P. Anselm Weissenbach.

hatte in Birri Zehnten und Zinsen einzutreiben.<sup>41</sup> Vom Ausgang der Auseinandersetzung erfahren wir nichts.

Engagiert berichtet P. Jodok hingegen von Auseinandersetzung des alltäglichen Lebens innerhalb des Klosters. Nicht, dass er sich über die internen Abläufe explizit Gedanken gemacht hätte, aber anhand der lebhaften Schilderungen über das «Badhausslin» und die Scheune von Theodericus Walispühl erfahren wir einiges über die Art und Weise von Entscheidungsfindungen.

Die Regel des Heiligen Benedikt sieht vor, dass, «*Sooft es sich im Kloster um eine wichtige Angelegenheit handelt, [...] der Abt die ganze Klostergemeinde zusammenrufen und selbst die Angelegenheit vortragen*» soll.<sup>42</sup>

Die Beratung unter den Brüdern soll in aller Demut geschehen, der Abt soll aufmerksam zuhören, doch die Entscheidung liegt schlussendlich beim Abt. So weit sollte der Ablauf eines Entscheidungsprozesses klar sein. Was wir allerdings in der Auseinandersetzung um den Standort des Neubaus des «Badhausslins»<sup>43</sup> erfahren, zeugt von viel Herzblut und Leidenschaft der Konventionalen, dass die Einhaltung der Regel kaum mehr gewährleistet bleibt. Es bilden sich zwei Gruppen unterschiedlicher Gesinnung, die versuchen, den Abt zu beeinflussen und den Entscheid zu ihren Gunsten zu drehen. Der Abt lässt sich mehrmals überzeugen und verändert seine Position, was bei den Konventionalen zu grosser Verwirrung und Aufregung führt. Letztendlich wird ein Mehrheitsentschluss angeregt.

Abbildung 14: Regel des heiligen Benedikt, Ausgabe 1621. Kloster Muri-Gries.

Regel  
Des untermittelbaren  
Heiligen Abts  
Benedicti.  
Johannes von Nürwem  
Getruckt zu Kreure  
Cum licentia Bni Illust. Episcopi Constantien.  
ANNO. M DC. XXI.

<sup>41</sup> Professbuch Muri-Gries: Muri, Amtshof.

<sup>42</sup> Steidle, Regel, Kapitel 3.

<sup>43</sup> Stirnimann, Tagebuch, 9. März 1693.

Lesen wir in der Regel: «Doch sollen die Brüder ihren Rat demütig und bescheiden geben und sich nicht herausnehmen, ihre Meinung hartnäckig zu verteidigen.»,<sup>44</sup> so entspricht dies nicht dem Verlauf des Streites. Letztendlich wurde die Entscheidung durch Abstimmung und die Abgabe von schwarzen und weissen Erbsen getroffen. Die Erleichterung war danach riesig, als klar wurde, dass nur zwei von 31 Patres einen anderen Standort für das Badehaus wollten. P. Jodok hat diesen Streit mit erstaunlich viel persönlicher Anteilnahme geschildert. Folgende Einschübe lassen ahnen, wie emotional P. Jodok diese Angelegenheit getroffen hatte: «Doch nichts ist beständig auf Erden, und so unsicher wie die menschlichen Ratschlüsse, so unstet sind die Absichten und Herzen der Menschen.» Oder: «Aber ach, heute ist unsere Freude in Kummer umgeschlagen, unser Jubelchor in Trauergesang. Das Herz des Pharaos hat sich verhärtet, und er wollte sein Volk nicht ziehen lassen.» Die Meinung war gemacht und seine Betroffenheit galt sowohl der Sache selbst, wie auch der Uneinigkeit innerhalb des Konvents. Um so glücklicher machte ihn dann der versöhnliche Ausgang der Abstimmung. «Und ist also disser gefährliche Streit und verderbliche Zwist, besonders zwischen Untergebenen und Oberen, in Eintracht, Heiterkeit und Lachen verändert worden.»

Auch einer anderen Geschichte entnehmen wir, wie persönlich engagiert Entscheide gefällt und durchgesetzt wurden: Am 10. Januar 1687 ist im Kapitel entschieden worden, dass ein Theodericus Waltinspüöl,<sup>45</sup> der im Gasthaus zum Adler abgestiegen war, ein Haus bauen dürfe. Wert wurde daraufgelegt, dass eine gewisse Distanz zum Kloster eingehalten werde.

Vierzehn Jahre später taucht Waltinspüöl wieder auf, wiederum als Guest im Adler, und wir erfahren, dass er diesmal seine Scheune breiter und höher und offenbar an einer unerlaubten Stelle hat bauen lassen. Der Konvent beschloss, dass die Scheune abgerissen werden müsse. Dass der Bauer danach Krankheitssymptome zeigte, ist nicht verwunderlich; ist doch ein Scheunenbau



Abbildung 15: Neue Scheune, von P. Leodegar Mayer, um 1750: Kloster Muri-Gries.

<sup>44</sup> Steidle, Regel, Kapitel 3,4.

<sup>45</sup> 10. Januar 1687, 25. Februar 1701 und 9. Mai 1701.

keine beliebig wiederholbare Aktion. Dieses Unwohlsein verschwand laut P. Jodok mit der Nachricht, der Abt wolle beim Abriss und Neubau helfen.

Aus welchen Gründen die Distanz zum Kloster so wichtig war erfahren wir nicht. Viel wesentlicher aber ist die Tatsache, dass der Abt diesen Bauern nicht einfach ruinieren wollte, sondern Hand geboten hat, die Angelegenheit so zu bereinigen, dass allen geholfen war. Er zeigt dabei eine Lösungsortiertheit, die zwar von beiden Partien etwas abverlangt, die jedoch ebenfalls klar macht, dass der Abt sich für seine Untertanen engagiert hat und dass auch ihm eine friedliche Koexistenz mit der Bevölkerung wichtig war.

## Die Organisation

Sind wir bisher Zeugen der innerhalb des Klosters auf der Regel des Heiligen Benedikts gründenden Rechtsordnung geworden, so stossen wir im Folgenden auf wenige, aber entscheidende Änderungen, die in der Kongregation<sup>46</sup> beschlossen worden sind.

Es handelt sich zum einen um eine obligatorische Anhörung der Mönche, die 1685 eingeführt wurde. «[...], dass ein jeder Abt in seinem Kloster darüber berate, damit in der folgenden ordnungsgemässen Kongregation die Äbte die Meinung ihrer Mönche oder ihres Klosters zu dieser Angelegenheit einbringen und den Patres der Kongregation vorlegen können, die dann die Entscheidung treffen.» (6. Februar 1685)<sup>47</sup> Diese Befragungen scheinen zwar nicht verbindlich gewesen zu sein, hatten doch die Äbte dann die Entscheidung zu treffen. Aber das Bewusstsein, dass die Äbte eine Art gewählter Vertretung für die Mönchsgemeinschaft waren, schimmert durch.

Ganz anders tönt es in einer kurzen Meldung fünfzehn Jahre später: «Am 31. Oktober ernannte der Abt vor dem Mittagessen aus eigener Vollmacht ohne das Kapitel zum neuen Amtmann den Seckel Mrl. Jacob stierlin von aristauw. hat ihm Nur 6. Mltr. korn versprochen, jährlich zu geben.» (31. Oktober 1700) Leise Kritik tönt schon aus dem Hinweis, dass der Entscheid «aus eigener Vollmacht ohne das Kapitel» gefällt wurde, daneben scheint ihn auch der Umstand zu ärgern, dass jährlich nur 6 Malter<sup>48</sup> Korn an Abgaben vereinbart worden sind. Dies empört den Granarius; es ist eine der ganz wenigen Stellen, bei denen aus den Worten P. Jodoks Kritik herauszulesen ist.

<sup>46</sup> Congregatio Helvetica Ordinis Sancti Benedicti, gegründet 1602.

<sup>47</sup> An dieser Veranstaltung waren keine Junioren und keine Laienbrüder anwesend.

<sup>48</sup> Malter: Siehe Historisches Lexikon Schweiz. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/032059/2008-08-15/>.

## Das Strafwesen

Zu P. Jodoks Zeiten war die Rechtsstellung eines Konventionalen noch allein durch das Kirchenrecht definiert.<sup>49</sup> Die Disziplinierung der Mönchsgemeinschaft durch den Abt geschah im Kapitelsaal. Dort ermahnte er seine Gemeinschaft und erinnerte sie an die Regeln des heiligen Benedikt.<sup>50</sup> In dieser nimmt das Thema der Disziplinierung und des Strafens eine gewichtige Stellung ein; vom Murren bis zur körperlichen Züchtigung wird jede Eventualität behandelt.<sup>51</sup>

P. Jodok spricht vier Mal von Strafaktionen grösseren Ausmasses, die durchgeführt wurden. Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen Konventionalen und jenen, die dem Kloster anders verbunden sind. Angestellte und Novizen konnten entlassen werden, wie der Knecht Andreas (20. September 1693) oder der Novize Caeci; der eine «aus gerechten Gründen» und weil man ihn im Kloster für unnütz hielt, der andere «aus hinreichenden Gründen».

Mitglieder des Konvents behielten diesen Status juristisch auch als Straftäter, konnten also weder entlassen noch versetzt werden.<sup>52</sup> Unter normalen Umständen<sup>53</sup> wurden sie bei Verfehlungen innerhalb der Klostermauern diszipliniert. In den Kapiteln 21 bis 30 der Regel des Heiligen Benedikt erläutert dieser minutios, wie dabei zu verfahren sei. Über das Strafmass entschied der Abt. Die Konventionalen wurden in die Prozesse miteingebunden und hatten Kenntnis von den Vorfällen.

P. Jodok bleibt in seinem Diarium diskret. Nur einmal erfahren wir, um wen es sich bei den Straftätern handelt,<sup>54</sup> nie aber, was sie verbrochen haben. Aber er lässt auch keinen Zweifel daran, dass die Verfehlungen ernst und die Strafen nötig waren. Die Besprechung im Kapitel und die Bestrafung selbst zielen stets auf eine gewisse Isolierung des Mönchs. Seine Verfehlungen werden in der Gemeinschaft erörtert, dann wird der Angeklagte vor dem Mönchscollegium verurteilt, seines Amtes enthoben, von der Messe ausgeschlossen

<sup>49</sup> Muri-Gries: Rechtsgrundlagen.

<sup>50</sup> Damit die Mönche sich immer an die Regeln erinnern, müssen sie mindestens zweimal jährlich vorgelesen werden. Meistens geschieht dies während der Mahlzeiten und zu Beginn der Kapitelversammlungen.

<sup>51</sup> Hirte, Einbruch, S. 25 ff. 12 der 73 Kapitel behandeln Strafvorschriften.

<sup>52</sup> Lehner, Klosterkerker, S. 52.

<sup>53</sup> Ausnahmen: Svec, Klosterflucht, S. 48 ff.

<sup>54</sup> 1. Oktober 1695 nennt er den Pater N.N. (nomen nescio), den Novizen aber nennt er beim Namen: Antonius Josephus Caeci aus Bälletz.

oder gar zu einer Kerkerhaft<sup>55</sup> verurteilt. Von Geisselung, Reduktion der Nahrung oder weiteren demütigenden Ritualen, die durchaus auch vorgesehen waren, erfahren wir nichts. Wahrscheinlich aber nur, weil dies leichtere Strafen darstellten und deshalb nicht erwähnenswert waren.

Erneut lässt sich feststellen, dass der Abt, in diesem Fall Abt Plazidus Zurlauben, menschliche Züge an den Tag legte. Der Verurteilte bat flehentlich um Gnade und versprach ernsthafte Besserung. Und so wurde ihm die Kerkerhaft erlassen (1. Oktober 1695).

Interessant ist die Geschichte eines P. Conradus<sup>56</sup> aus Klingnau, der in Muri hauptsächlich als Lehrer beschäftigt war. Aus einer Unzufriedenheit heraus hat er sich an die Visitatoren der Kongregation, die Äbte von St. Gallen und Rheinau, gewandt. Offenbar war es auch Patres möglich, diese Instanz zu avisieren, wenn der Verdacht auf Unkorrektheit bestand. Für P. Conradus hat sich dies jedoch nicht gelohnt, denn er wurde «*von ihnen schwer (und verdientermaßen) bestraft*» (20. August 1694). Die Unzufriedenheit dauerte an und so erfahren wir, dass sich P. Conradus am 2. Oktober 1699 nach St. Gallen aufgemacht hatte, um dort «*ein besseres Leben zu führen.*» Gelungen scheint dies nicht zu sein, denn P. Conradus verliess später den Orden. Um die Problematik zu lindern wurde ihm offenbar erlaubt, das Gesetz der «*stabilitas loci*», der Beständigkeit des Ortes,<sup>57</sup> zu brechen. Doch auch im Kloster St. Gallen und später im Kloster Ebersmünster fand er keine Ruhe; er verliess den Orden schliesslich ohne rechtmässigen Austritt.

## Der Besitz

Im Kapitel 33 der Regel des heiligen Benedikts wird die Frage des Eigenbesitzes klar und unmissverständlich geregelt. «*Keiner darf sich herausnehmen, ohne Erlaubnis des Abtes [...] als Eigentum zu besitzen.*» (33.2.) Gleichfalls wird aber genauso ausdrücklich verlangt, dass der Abt den Mönchen alles zum Leben Notwendige zur Verfügung zu stellen hat.

Dreimal nehmen wir aber doch Kenntnis von einem Gegenstand, der in einem besonderen Bezug zu P. Jodok steht:

Im August 1686 kehrt Abt Plazidus von einer Kur, möglicherweise aus Rippoldsau, nach Muri zurück. Vom nächsten Tag, einem Sonntag, berichtet

<sup>55</sup> Für Muri ist nicht bekannt, wo der Kerker lag. Normalerweise befand er sich entweder im Keller oder in einer Zelle in den oberen Stockwerken mit vergittertem Fenster. Kober, Gefängnisstrafe.

<sup>56</sup> Professbuch Muri-Gries: Konrad Keller (1655–1723).

<sup>57</sup> Steidle, Regel, 58,15.

P. Jodok Folgendes: «*den anderen tag darauff, am 11. August, welcher der Sohnentag war: hat man im convent zusammen gässen: von anfangs des ässens hat unsrer gnädige herr ein grosse blaten vol hegel oder mässer lassen auftragen, welche den gantzen tisch herundergangen, und köndte ein iederen ein mässer daraus nemen welches ihm gefiele, nit allein auch die briöder, sonder auch sogar die weltlichen, so daran sassen: welche da waren herr Kanzler, herr Wirdt, und unsrer amanus stierlin. disse mässer waren der kram, vom saurbrunnen.*» (11. August 1686) Dieses Sackmesser ist das einzige Geschenk nebst dem Primizkelch, von dem P. Jodok spricht.

Der zweite Gegenstand scheint weniger der Freude des Einzelnen zu dienen, als vielmehr den Stand des Klosteralltags zu heben. Der Anspruch des Abts Plazidus Zurlauben kommt hier schön zum Ausdruck: «*Am 11. Mai bekamen wir im Konvent neue vergoldete Becher, für die wir dem Abt unsere alten silbernen, nicht vergoldeten, zurückgaben.*» (1690)

Hat P. Jodok bisher von Besitz gesprochen, der allen Konventualen zugekommen ist, ändert sich dies beim folgenden Beitrag. Hier erfahren wir zwar nicht, ob P. Jodok Besitzer der edlen Flasche war oder ob sie dem Kloster gehörte, doch wir erkennen den emotionalen Wert, den sie für ihn darstellte. Es handelt sich um eine sechseckige Flasche, reich mit Heiligenfiguren, Musikinstrumenten und floralem Beiwerk geschmückt. Die Inschrift verrät, dass sie 1631 von einem Philipus Ruos für den Murianer Organisten Jacobus Geiger gefertigt wurde.

Diese Flasche wurde mit Weihwasser des heiligen Leontius einem Mädchen ausgeliehen. Da P. Jodok derjenige gewesen ist, der die Flasche weggegeben hat, lässt sich seine Betroffenheit über ihr Verschwinden erklären. Offenbar wurde sie an einen Herrn Joan, wahrscheinlich Sakristan in Hochdorf, verkauft und kam nur durch Zufall wieder in die Hände P. Jodoks. Herr Joan insistierte, dass ihm sein Kaufpreis zurückerstattet werde. Ob dies geschah, wissen wir nicht, aber in einer solchen Angelegenheit wäre P. Jodok sicherlich auf das Einverständnis und Wohlwollen des Abtes angewiesen gewesen (13. Oktober 1682).

## **Das Leben ist endlich**

Dass der Tod im Kloster eine bedeutende Rolle spielt, ist nicht erstaunlich. Schon Benedikt fordert die Mönche in seiner Regel unter dem Kapitel der «*Instrumente der guten Werke*» auf, den drohenden Tod sich täglich vor Augen zu halten.<sup>58</sup> Die Abkehr der Mönche von der Welt als Jammertal, als flüchtiger

<sup>58</sup> Steidle, Regel, 4.47.

Durchgangsort auf Erden, wurde mit dem freiwilligen Eintritt in die Klostermauern besiegt. Im Jenseits erwartete den Gottesfürchtigen die ewige Seligkeit vor Gott. Im Barock steigerte sich diese Haltung hin zu einer Todessehnsucht, die im krassen Gegensatz zu einer für den Barock ebenfalls typischen, üppigen Lebensfreude stand.

Trotzdem stand man dem Leben nicht indifferent oder gar feindlich gegenüber. Das irdische Leben sollte verantwortungsvoll genutzt und geschützt werden. So regelt der heilige Benedikt den Umgang mit Kranken und ihre Pflege sehr sorgfältig und schafft Voraussetzungen, die eine Genesung ermöglichen.

## Religion und Medizin

Im Kapitel 36 seiner Regel spricht der heilige Benedikt über die kranken Brüder. «*Die Sorge für die Kranken steht vor und über allen anderen Pflichten. Man soll ihnen wirklich wie Christus dienen.*» Diese Aufgabe liegt insbesondere beim Kellerar, der grundsätzlich die Verantwortung für die Versorgung der Kranken trägt: «*Er sorge unermüdlich für die Kranken, [...], in der festen Überzeugung, dass er am Tage des Gerichtes für diese Rechenschaft ablegen muss.*»<sup>59</sup> Diese kommen nicht nur in den Genuss der Pflege, sondern werden in einem gesonderten Raum betreut und haben Privilegien wie unlimitierte Bäder und eine stärkende, fleischhaltige Kost. Ausgeglichen, wie sich die Regel immer wieder zeigt, findet der heilige Benedikt aber auch Worte, um die dienenden Brüder zu schützen und ehren: «*Aber auch die Kranken müssen bedenken, dass man ihnen dient, um Gott zu ehren, und sie dürfen die Brüder, die ihnen dienen, nicht durch ihre Ansprüche betrüben. Doch muss man solche Kranke in Geduld ertragen; denn an ihnen erwirbt man reicher Lohn.*»<sup>60</sup>

Das Christentum und die Medizin weisen eine lange, gemeinsame Geschichte auf.<sup>61</sup> Ohne diese hier aufarbeiten zu wollen, lohnt es sich doch, einige Aspekte zu erwähnen, die zu bedenken sind.

Schon Basilius der Große wies 365 darauf hin, «*dass man die Heilkunst weder fliehen noch auf sie alle Hoffnungen setzen*» soll. Der Beizug eines Arztes schloss er demnach nicht aus, setzte aber auch Hoffnungen auf Gott, den «*Christus medicus*» und grössten aller Ärzte.<sup>62</sup> Diese Form eines medizinischen Pluralismus<sup>63</sup> wurde durch die Jahrhunderte beibehalten.

<sup>59</sup> Steidle, Regel, 31.9.

<sup>60</sup> Steidle, Regel, 36.5.

<sup>61</sup> Assion, Heilkunst, S. 10 ff. Einen grossen Überblick über die Schnittstelle von Medizin und Glauben, sowohl zeitlich wie thematisch, gibt Pilgrim, Medizin.

<sup>62</sup> Bibel, Exodus 15.26: «*[...]denn ich, der Herr, bin dein Arzt.*»

<sup>63</sup> Reif/Schmid, Leontius, S. 18 ff.

In der Gegenreformation war diese enge Verflechtung von Religion und Medizin immer noch Realität.<sup>64</sup> Wallfahrer, die in Massen zum heiligen Leontius nach Muri pilgerten, hatten gewöhnlich das medizinische Angebot in Anspruch genommen und einen Arzt konsultiert. Selbstverständlich hören wir nur von Fällen, bei denen die Ärzte machtlos waren. Dieses Versagen der Ärzte, ein Topos, der bereits in der Bibel begründet ist, wurde stets gepflegt.<sup>65</sup> Eine Wunderheilung, hier durch den Lokalheiligen von Muri, erschien umso imposanter.



Abbildung 16: Apothekerschränklein, 1622, von Abt Johann Jodok Singisen. Kloster-Muri-Gries.

Obwohl Muri ein wichtiges Wallfahrtszentrum war und der heilige Leontius als Heiler Erfolg hatte, fällt auf, dass im Tagebuch von P. Jodok im Zusammenhang mit Krankheiten Leontius nie genannt wird. Ob Gebete und das Anrufen des Lokalheiligen derart naheliegend waren, dass es keiner Erwähnung bedurfte, oder ob die Mönche tatsächlich keine spirituellen Heilungserfolge verzeichnen konnten, sei dahingestellt.

Das Ende des 17. Jahrhunderts gilt als eine Zeit, die stark geprägt war vom wachsenden Interesse an naturwissenschaftlichen Erkenntnissen. Es wurde beobachtet, geforscht und notiert. Wissenschaftliche Zeitschriften verbreiteten Lehren, die an neu gegründeten Akademien gelehrt wurden. Dieses Interesse an der Natur und ihren Erscheinungen prägt die Krankheitsschilderungen im Tagebuch P. Jodoks. Tatsache ist, dass man sich auf die üblichen Heilmethoden verliess: zuerst wurde der Arzt konsultiert (4. September 1681) und danach fanden die Empfehlungen des heiligen Benedikts Gehör. Es wurde gebadet und gekurt.

<sup>64</sup> Reif/Schmid, Leontius.

<sup>65</sup> Bibel, Markus 5.26; Lukas 8.43.

## Bäder und Kuren

Das Kloster Muri verfügte über ein eigenes Badehaus, das eher hygienischen Zwecken diente. Zur medizinisch motivierten Kur ging man in verschiedene Heilbäder:

- Guggibad (auch Bettwiler, Weissenbacher oder Schongauer Bad; Heidenbad oder Mägdebad genannt).<sup>66</sup> Geografisch war dieses alte Bad am nächsten gelegen und wurde auch am häufigsten aufgesucht. Es wurde dort gebadet und getrunken (sieben Mal).
- Auch die heitere Bäderstadt Baden lag im erreichbaren Umkreis, wurde aber eher zurückhaltend frequentiert. Möglicherweise war dieses mondäne Bad nicht die adäquate Umgebung für einen Benediktinermönch (drei Mal).
- Nur einmal ist eine Bäderfahrt ins Wallis (Leukerbad?) verzeichnet.
- Öfters führten die Kuren ins Bad Pfäfers,<sup>67</sup> das eng mit dem Kloster Pfäfers verbunden war und mit seinen strengen Badegesetzen den Gepflogenheiten den Murianer Mönchen eher entsprach (fünf Mal).
- Einmal reist der Abt nach Bad Rippoldsau (Rüplissau, 1686). Dieses kleine Bad liegt nur 40 Kilometer von seinem Schloss Horb entfernt, doch besass der Abt zu dieser Zeit noch keine Güter in Deutschland. Diese legte er sich erst nach seiner Fürstung 1701 zu.

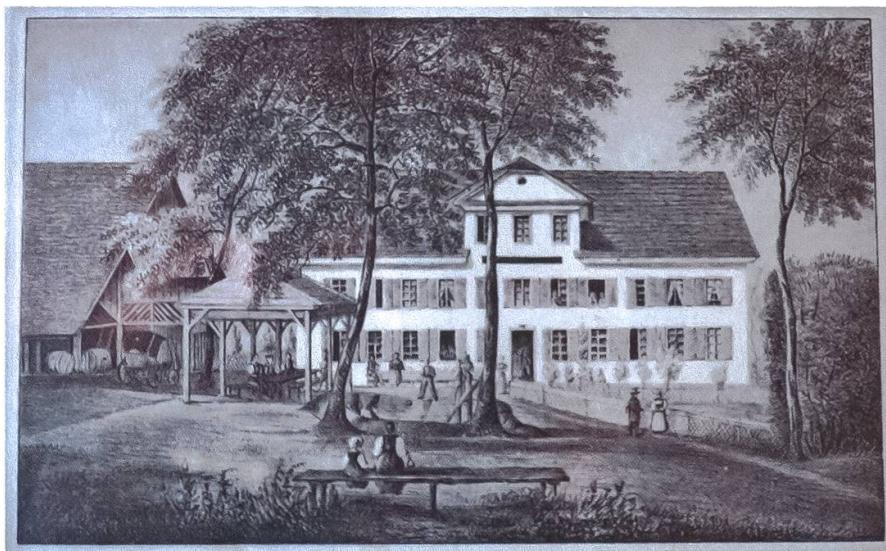


Abbildung 17:  
Guggibad.

Alle diese Bäderfahrten machten einen Aufenthalt ausserhalb der Klostermauern nötig, etwas, was es nach der Regel des heiligen Benedikts grundsätzlich zu vermeiden galt.<sup>68</sup>

<sup>66</sup> Müller, Guggibad.

<sup>67</sup> Durch die ausgezeichnete Aufarbeitung dieses Themas durch Kaufmann, Gesellschaft.

<sup>68</sup> Steidle, Regel, 66.7.



Abbildung 18: Votivbild 1834. Leontius veranlasst durch seine Fürsprache die Heilung eines Kranken. Kath. Kirchgemeinde Muri.

## Reise zum Bad

Die Beliebtheit des Guggibad erklärt sich sicherlich aus der geografischen Nähe des Ortes. Dorthin gelang man zu Fuss; nur der schwerkranke P. Karl musste mit einer Sänfte getragen werden<sup>69</sup> (1. August 1691).

Nach Pfäfers hingegen ritt man mit dem Pferd und benützte offenbar das Schiff (1. Juni 1690). Die Pferde werden in dem Fall zum Kostenfaktor, denn sie müssen ebenfalls beherbergt und verköstigt werden.

Dass der Abt von Muri auch die bequemere Art des Reisens mit einer Kutsche wählte, ist wahrscheinlich. P. Jodok berichtet nicht davon, aber immerhin wissen wir von der Existenz einer solchen. Am 15. Mai 1688 schickt der Abt Plazidus von Muri dem Abt von Einsiedeln seine Kutsche, die ausprobiert und für eine Reise nach Pfäfers als «*nit untauglich*» befunden wurde.<sup>70</sup> Es ist demnach nicht ausgeschlossen, dass der Abt selbst auch mit der Kutsche gereist ist. Falls übernachtet werden musste, fand man Aufnahme in den befreundeten Klöstern.

Die Reisen waren aber auch eine willkommene Möglichkeit zur Kontaktpflege. Die Heimreise von P. Jodok mit seinen Mitbrüdern, P. Bonaventura und P. Ambrosius, aus Pfäfers (2. Juli 1690) liest sich wie eine Vergnügungsreise, bei der Kontakte gepflegt und mit Freuden gemeinsam gespiessen wurde. Übernachtet wurde, wenn möglich, in befreundeten Klöstern (Kloster Pfäfers) oder aber in Gasthäusern (Gasthaus bey der Kronen, Zug).<sup>71</sup>

Mietbare Kutschen konnten in dieser Zeit noch keine benutzt werden, da sich der öffentliche Postkutschenverkehr erst nach dem Ausbau der wichtigsten Landstrassen um 1850 entwickelte.<sup>72</sup>

<sup>69</sup> P. Karl Herzog, † 25.1.1692.

<sup>70</sup> «15. Maii. Schikten Ihre Fürstlich Gnaden ein Expressum nacher Muri, von selbigem Herrn Prälaten sein Calesch abzuholen, mittels desßen Ihre Fürstlich Gnaden möchten nacher Pfäfers<sup>1</sup> zu der Trink Chur, welche uns're Herren Medici Ihren eingerathen, überbracht werden. Vnnd ist diß Calesch nechsten Tag darüber allhero gebracht worden, habens auch Ihr Hochwürden Herr Prälat zu Muri gern verwilliget. Unßer Gnädiger Fürst hatt nechsten Tag darüber sich etwas umbher führen lassen in dißem Calesch, vnnd befunden, für Sie nit untauglich sejn werde.» Dietrich, Tagebuch, S. 496 f.

<sup>71</sup> Auf anderen Reisen werden die noch existierenden Gasthäuser «Zur Sonne» in Winterthur und der «Löwen» in Bassersdorf erwähnt.

<sup>72</sup> Schiedt, Postkutschen, S 1 ff.

## Kuraufenthalt

In Pfäfers wurden die Badegäste im 1630/31 neu erbauten Gästehaus untergebracht. «*Annehmlichkeiten wie in Baden fand ein Badegast in Pfäfers nicht vor.*»<sup>73</sup> Für die Verpflegung standen zwei Möglichkeiten offen: entweder liess man sich durch den Wirt verköstigen oder man organisierte seine Verpflegung selbst.<sup>74</sup> P. Jodok geht nicht näher darauf ein, erwähnt allerdings einmal, dass P. Gregor, der Küchenmeister, mit dem Abt zur Kur aufgebrochen sei und auch gebadet habe. Ob er daneben für das leibliche Wohl des Abtes besorgt ist, bleibt unklar (20. Mai 1682).

Die klosternahen Situation im Bad Pfäfers muss den Mönchen aus Muri sehr entgegengekommen sein. Denn obwohl auch «Unkatholische» oder «Sekttierer»,<sup>75</sup> wie man die Reformierten nannte, Zugang zu den Thermen hatten, herrschte doch eine sehr klar katholische Badeordnung. Laut Beschlüssen von 1568 und 1631 wurde der Badebetrieb am Morgen, Mittag und zu Vesper durch Glockengeläut unterbrochen. Alle Gespräche hatten zu verstummen und die Badenden sollten nebst Gebeten an Maria «*Gott für den Erhalt der körperlichen Gesundheit bitten und ihn in*



Abbildung 19: Der Zustand des alten Bad Pfäfers, 1642, zu P. Jodoks Zeiten. Matthäus Merian, «Wahre Contrafactur des Wunderlichen Bads zu Pfäffers». badragaz.ch.

<sup>73</sup> Kaufmann, Gesellschaft, S. 264.

<sup>74</sup> Kaufmann, Gesellschaft, S. 264.

<sup>75</sup> Kaufmann, Gesellschaft, S. 285.

*Dankbarkeit loben.»<sup>76</sup> Zum Gottesdienst stand eine 1631 errichtete Kapelle im neu erbauten Gasthaus zur Verfügung.*

Ausserdem wurde am Freitag, Samstag und an Fasttagen auf Fleischkonsum verzichtet, und zwar auf Androhung von drei Pfund Busse.

Zur Kur ging ausser dem Abt keiner allein. Es fand sich stets ein Reisegefährte, der allenfalls mitkurte (10. August 1691). Ob dieser Reisegefährte zusätzlich für seinen kranken Mitbruder kochte und ihn umsorgte, wissen wir nicht.

In den Kuren wurde gebadet und/oder getrunken. Sie dauerten normalerweise etwa einen Monat. Über den Anlass und Erfolg der Kuren wird nur selten und andeutungsweise berichtet (16. September 1691; 1. Mai 1692; 5. Juli 1692). Einzig der Schlaganfall, den Abt Plazidus am 17. April 1681 erlitt, kann in einen klaren Bezug zur Kur in Baden gesetzt werden (18. Juni 1681).

Man liest nicht umsonst von Badegesellschaften. Die wochenlangen, gemeinsamen Aufenthalte in den Badehäusern führten zu einem gewissen gesellschaftlichen Leben. Aufmerksam wurden die Umstände wahrgenommen, wenn eine bedeutende Persönlichkeit anreiste (11. Juni 1690).

## Die Krankheiten des P. Jodok

Es scheint zwei verschiedene Gebrechen gegeben zu haben, unter denen P. Jodok zu leiden hatte.

Schon im Alter von 27 Jahren erzählt er von Schmerzen in der Leistengegend. Er vermutet einen Leistenbruch. Der gerufene Chirurg Jakob Suter<sup>77</sup> winkte aber ab und gab ihm ein Heilmittel, das allerdings nicht die erwünschte Wirkung zeigt (4. September 1681).

Jahre später (21. Juli 1692), wurde dann doch noch ein Leistenbruch festgestellt, der am 3. Dezember desselben Jahres operiert wurde. Bei dem am 14. Dezember beobachteten «geschwülstlin» könnte es sich um eine Lymphozele gehandelt haben.<sup>78</sup>

Beim zweiten Gebrechen handelte es sich um die sogenannte Cholica arenosa, also um Nierensteine. Da diese meist öfters auftreten, spricht auch P.

<sup>76</sup> Kaufmann, Gesellschaft, S. 284.

<sup>77</sup> Johann Jakob Suter ist der Vater des berühmten Bonaventura Suter. Rohde-Germann, Suter, S. 11.

<sup>78</sup> Eine mit Lymphe gefüllte Zyste, die gelegentlich nach Operationen im Leistenbereich erscheinen, die aber meistens von selbst verschwinden. Alle Auskünfte in dieser Sache von Dr. U. Hess. Besten Dank.

Jodok verschiedentlich wieder von solchen Koliken, aber nur einmal beobachtet er den Abgang eines haselnussgrossen Steins.

P. Jodoks Ausführungen über seine Krankheiten sind ausserordentlich detailliert und präzise. Die Einschätzungen des Arztes werden neutral wiedergegeben und der weitere Verlauf wiederum protokolliert. Einzig am 21. Juli 1692 glaubt er dem Arzt nicht, dass der Leistenbruch ohne Operation geheilt werden könne. Er sollte recht behalten.

## Die Todesfälle

P. Jodok führt akribisch Buch über alle Todesfälle in und um das Kloster. Dabei macht er keinen Unterschied, ob es sich um den Tod eines Papstes (1689: «*Am 12. August ist der Heiligste Herr Papst Innozenz XI. verstorben. An seiner Stelle ist Kardinal Petrus Ottobonus aus Venedig gewählt worden, und am 4. oder 6. Oktober ist er Alexander VI. genannt worden.*») oder eines Mitbruders handelt (1697: «*Am 2. März ist gegen 3 Uhr nachmittags P. Victor, unser Ökonom, verstorben.*»). Einziger Unterschied macht die Nachfolge, die er beim Papst ausführt.

Bei wichtigen Zeitgenossen wird notiert, wann und mit welcher Delegation des Klosters die Beerdigung stattgefunden hat. Diese Aufzeichnungen stehen jedoch ohne Sentimentalität, der Informationsgehalt überwiegt die Trauer. Sehr oft erfahren wir vom Tod eines Konventualen nur durch die Ämtermutation im Kapitel.

Ein interessanter Vergleich bietet sich beim Tod der Äbte Summerer und Troger an, die im Abstand von nur zehn Jahren das Zeitliche segneten. «*Die lieblichste Lilie des Sommers fiel und verdorrte, als unser Ehrwürdigste Abt und Herr Fridolinus Summerer aus Baden am 18. August gegen 9 Uhr starb.*» (1674) Ob dieser schon fast literarische Eintrag einer jugendlichen Romantik oder einer besonderen Beziehung des jungen Mönchs zu seinem ersten Abt entsprang, wissen wir nicht. Beim Hinschied des Abts Hieronymus Troger jedoch erkennen wir P. Jodok in Stil und Inhalt sehr viel besser. (9. März 1684) Wichtig wird, wer die Predigt gehalten hat und sonst noch anwesend war. Den Hang zur administrativen Korrektheit erkennen wir auch beim ersten Todestag von Abt Hieronymus Troger. 1685: «*Am 9. März ist der Todestag des Herrn Abtes Hieronymus Troger begangen worden. Es gab ein feierliches Hochamt, mit feierlicher Absolution bei seinem Grab, über welchem ein Castrum Doloris<sup>79</sup> mit den Abzeichen des erwähnten Herrn Abtes errichtet worden ist. Es ist jedoch keine Predigt gehalten worden, weil solches nicht üblich ist.*»

<sup>79</sup> Beim «Castrum Doloris» handelt es sich um eine temporär errichtete Trauerkapelle.

Ähnlich administrativ, mit einem klaren Link zum Politischen, erreicht uns die Botschaft vom Tod des Bischofs von Konstanz. Hier wird indirekt die 1622 vollzogene Exemption der Schweizer Benediktinerkongregation angesprochen. Die Schweizer Benediktinerkongregation erreichte damals die juristische Unabhängigkeit vom Bischof und die direkte Unterstellung des Klosters unter den Papst. Diese Sonderrechte galt es zu bestätigen. 1689: «*Am 7. März verstarb der Durchlauchtigste Herr Fürst und Bischof von Konstanz Johannes Franciscus N.<sup>80</sup> Am 4. April sind seine Obsequien<sup>81</sup> in unseren Pfarrkirchen von Muri, Boswil und Büntzen gefeiert worden. Nicht aber im Kloster, damit es nicht so aussehe, als sei unser Kloster dem Bischof untertan.*»

Ab und zu setzt P. Jodok eher floskelhafte Zusätze zu den Mitteilungen. «*Er ruhe in Frieden*» oder «*So geht die Herrlichkeit der Welt dahin*». lassen dennoch den Respekt und eine gewisse Sentimentalität P. Jodoks in Bezug auf das Ereignis des Todes erkennen.

## Politik

P. Jodok setzte unter den weltlichen Angelegenheiten drei Schwerpunkte, die sein politisches Bewusstsein bewegten. Es waren zum einen die Streitereien mit Luzern um die Rechtsverhältnisse in und um die Kirche in Nottwil, dann die Politik im Thurgau und zuletzt beschäftigte ihn auch der Krieg Europas gegen die Türken immer wieder. Nicht, dass P. Jodok dazu eigene Meinungen entwickelt und vertreten hätte. Über die Ereignisse wird mehrheitlich berichtet, ohne dass sie erörtert und hinterfragt würden. P. Jodok ist Teil einer Klostergemeinschaft, deren Interessen klar vorgegeben sind und hinter denen er fraglos steht. Nur ganz diskret ist den Wendungen zu entnehmen, wenn eine Meinungsbildung im Gange ist.

## Nottwil

Die Auseinandersetzung um die Kirche Nottwil erfolgte mit dem Rat von Luzern.<sup>82</sup> Ohne im Detail auf die komplizierte und langjährige Angelegenheit einzugehen, lässt sich an den wenigen Einträgen im Tagebuch doch Folgendes entnehmen:

<sup>80</sup> Franz Johann Vogt von Altensumerau und Prasberg. Wikipedia, 3. Dezember 2020.

<sup>81</sup> Totenfeier.

<sup>82</sup> Eine ausführliche Schilderung findet sich bei Böslsterli, Notwyl, S. 9 ff. sowie Kiem II, S. 128 ff.

1. Auch politische Fragen werden im Plenum des Kapitels erörtert und beraten.<sup>83</sup>
2. Im Vergleich mit dem ausgehandelten Vertrag von 1694 kann festgestellt werden, dass P. Jodok über eine Begabung verfügt, die Dinge prägnant zusammenzufassen.
3. Ganz selten schimmert in seiner Äusserung etwas Persönliches durch. So zeigt sich im Satz «*Aber dieses Mal erreichten sie nichts*» ein ungewöhnlicher Anflug von Schadenfreude (25. April 1694).
4. Auch wenn sich das Verhältnis des Klosters zum Konstanzer Bischof normalerweise zurückhaltend gestaltete, wird in dieser Angelegenheit offenbar auf seinen Rat gehört und der Nottwiler Handel kommt zu einem Abschluss.
5. Zuletzt ist man doch daran interessiert, die Sache «*auf freundschaftliche und vertrauensvolle Weise zu regeln*» (4. September 1694).

## Thurgau

Der Thurgau gehörte wie das Freiamt zu den Gemeinen Herrschaften, die von den Alten Orten der Eidgenossen im 15. Jahrhundert gemeinsam erobert und die von ihnen auch gemeinsam als Vogteien verwaltet wurden. Nach der Reformation bekannte sich der Thurgau mehrheitlich zu den Neugläubigen,<sup>84</sup> doch gelang es dem katholischen Lager, einen Grossteil der Gebiete zurückzugewinnen.

Das Resultat war ein Flickenteppich kleiner und kleinster Besitzungen und Verantwortlichkeiten, die wiederum in zwei Lager geteilt werden können. Da waren die weltlichen Herrschaften, mehrheitlich protestantisch und auf der anderen Seite die geistlichen, katholischen Herrschaften.<sup>85</sup> Der Fakt, dass das Kloster Muri sich aktiv als Interessenvertreterin in dieses politische Seilziehen einspannen liess, geht auf die Zeit vor P. Jodok zurück. Unter Abt Dominikus Tschudi kaufte das Kloster 1651 aus konfessionspolitischen Überlegungen<sup>86</sup> für einen Kaufpreis von stattlichen 55'485 Gulden die Herrschaft Klingenberg und erweiterte den Besitz 1662 um die Güter in Oberhörstetten.<sup>87</sup>

<sup>83</sup> Steidle, Regel, Kapitel 3.

<sup>84</sup> Wikipedia, Reformation und Gegenreformation in der Schweiz. 17. Dezember 2020.

<sup>85</sup> Überblick bei Zanolli, Karte.

<sup>86</sup> Professbuch Muri-Gries: Schlosschronik Klingenberg. 17. Dezember 2020.

<sup>87</sup> Zur Herrschaft Klingenberg gehörte auch die Niedere Gerichtsbarkeit über Homburg, Hörstetten und einige Höfe sowie der Kirchensatz von Homburg. Professbuch Muri-Gries, 23. Dezember 2020.

Von P. Jodok erfahren wir, wie es zum Erwerb der Herrschaften Sandegg (1. und 3. Juni / 16. und 31. August 1693) und Eppishausen (24. Januar 1698)

kam. Beide Male rief Abt Plazidus das Kapitel zusammen und erörterte die Sachlage mit den Konventualen. Bei der Entscheidungsfindung war ausschlaggebend, dass «sie [die Herrschaft] nicht in die Hände der Häretiker falle. [...] zur grossen Freude und Erleichterung des Herrn Amtmanns und der katholischen Bewohner dieser Herrschaft. Zur grossen Bedrücknis aber der Häretiker.»<sup>88</sup>



Abbildung 20: Schloss Klingenberg, um 1750, von P. Leodegar Mayer. Kloster Muri-Gries.

der schweizerischen Kongregation war gross und selbst das Bischof war in dieser Sache einvernehmlich, wie wir den Ausführungen P. Jodoks (24. Januar 1698) entnehmen können, doch die Verpflichtungen, die das Kloster auf sich nahm, waren ebenfalls nicht unerheblich. Beträchtliche Kaufkosten von Sandegg und Eppishausen und zusätzlich durch marode Bausubstanz und Brände entstandene Ausgaben in Klingenberg konnten durch die

Die Unterstützung und Solidarität seitens der Klöster

<sup>88</sup> Stirnimann, Tagebuch 24.1.1698.

Einnahmen nur schwer kompensiert werden.<sup>89</sup> Daneben musste auch personelles Engagement geleistet werden. Nebst dem Ökonomen/Statthalter in Klingenberg und ab 1710 auch in Eppishausen, mussten je ein Priester für die Pfarrei in Homburg und die Kaplaneien in Homburg und Biessenhofen abdelegiert werden. Der personelle Austausch zwischen dem Thurgau und dem Kloster Muri war im folgenden Jahrhundert engmaschig und hat das Klosterleben bestimmt geprägt. So war es für Abt Plazidus wichtig, sich der Unterstützung des Konvents sicher zu sein.

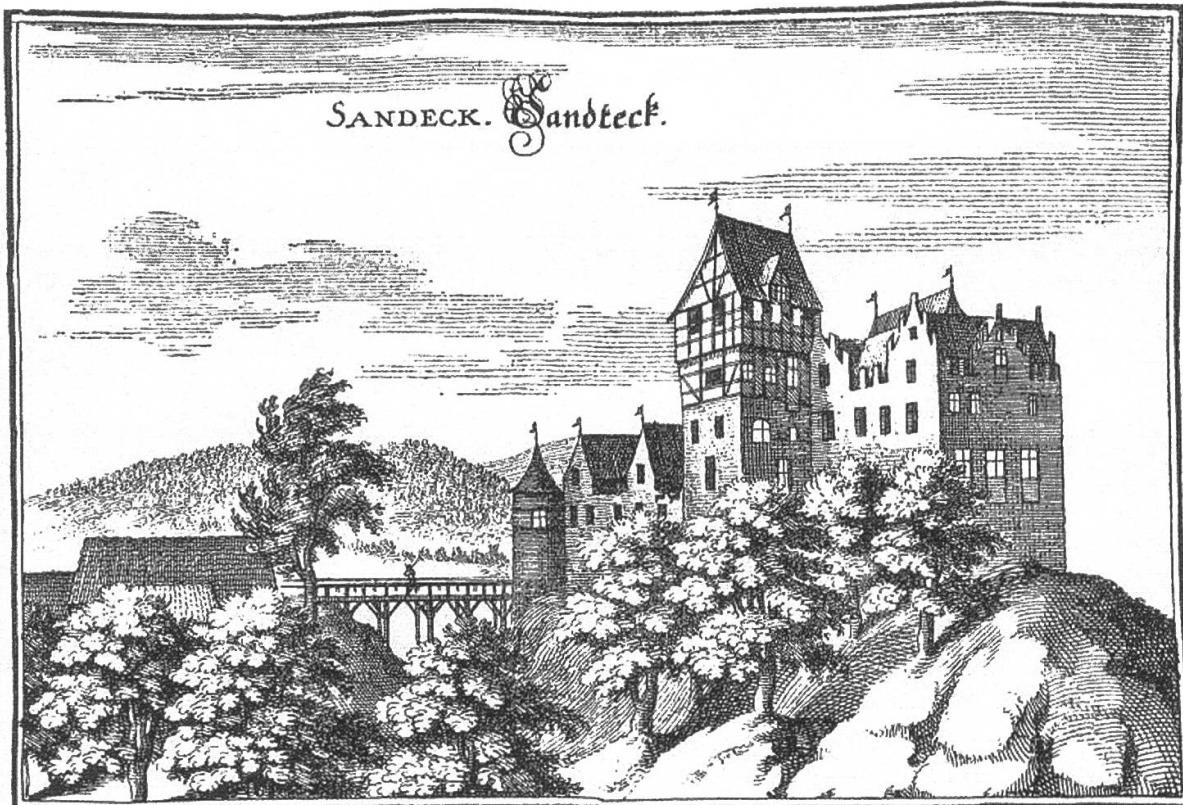


Abbildung 21: Schloss Sandegg. Matthäus Merian, *Topographia Helvetiae, Rhætiæ et Valesiæ*. Frankfurt am Main, 1654.

Am 30. Mai 1698 spricht P. Jodok davon, dass der Abt mit Prior (Peter Odermatt), P. Nicolaus (Andermatt) und dem Kanzler (Bonaventura Schriber?) nach Eppishausen gereist sei, um die Huldigung der Untertanen entgegenzunehmen. Was bei P. Jodok recht bescheiden klingt, bestand aus einem Aufmarsch von 160 eidleistenden, festlich gekleideten und bewaffneten Männern und zahlreichen hochkarätigen Ehrengästen.<sup>90</sup> Ein solcher Anlass wird von P.

<sup>89</sup> Laut Abt Plazidus hat Sandegg nur einige hundert Gulden abgeworfen, Eppishausen gebe 2%. Kiem II, S. 151.

<sup>90</sup> Kiem II, S. 144.

Jodok nicht ausgeführt, wussten doch damals alle, was der Akt bedeutete und wie er begangen wurde.

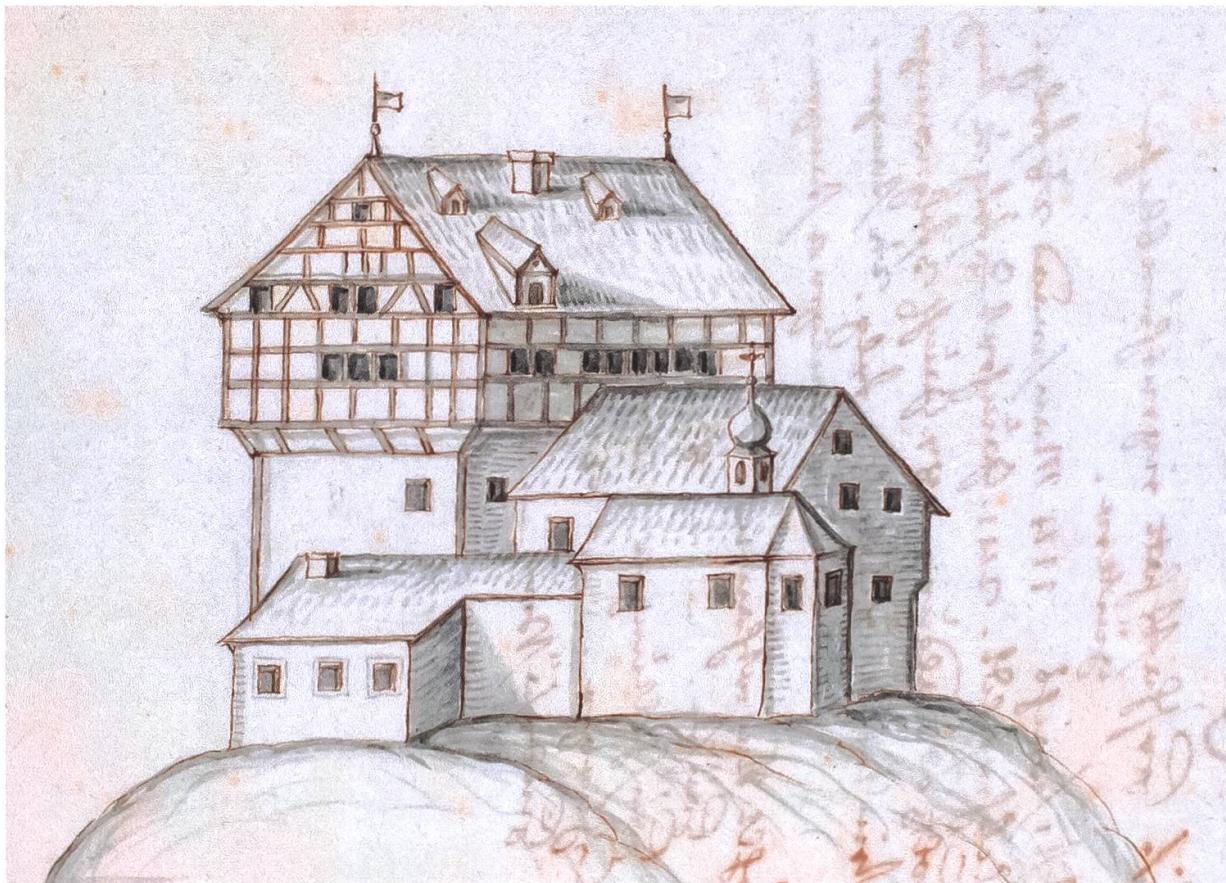


Abbildung 22: Schloss Eppishausen, um 1750, von P. Leodegar Mayer. Kloster Muri-Gries.

### Der Krieg gegen die Türken

Die Gefahr des Einbruchs der Türken in den europäischen Raum war zu dieser Zeit schon über 200 Jahre alt und auch in Muri bestens bekannt. Seit der Eroberung Konstantinopels 1453 zitterte das christliche Europa vor dem Eindringen der Türken ins christliche Territorium. 1683 konnte das feindliche Heer vor Wien endlich geschlagen werden. Dass das Kloster Muri in dieser Angelegenheit auch mitfühlte lässt sich daran ablesen, dass sie die Verteidigung des christlichen Abendlandes gegenüber den Heiden zum Thema in der neu erstellten Klosterkirche machten. Die Deckenfreskos von Antonio Giorgioli thematisieren Beispiele von Missionaren und Verteidigern der Christenheit aus dem ersten Jahrtausend. Im zentralen Fresko nimmt das Programm Bezug auf die aktuelle politische Lage und schliesst die Gründer von Muri, Radbot und Ita, thematisch in die Reihe der streitbaren Vorgänger ein.<sup>91</sup>

<sup>91</sup>

Reif, Stifter, S. 37 ff.

P. Jodok vermeldet gerne die militärischen Erfolge, die mit den Schlachten von Ofen (1686), Mohacs (1687) und an der Theiss (1697) gefeiert werden konnten. In der allgemeinen Euphorik nennt er bei der Schlacht von Mohacs die Zahl von «*zwanntzig taussig türgen*»,<sup>92</sup> die auf dem Schlachtfeld verstorben seien. In der Realität scheint es sich um 10'000 Tote gehandelt zu haben.<sup>93</sup> Vermutlich hat sich die Zahl selbständig bei der Übertragung hochgeschaukelt, denn P. Jodok ist im Allgemeinen was Zahlen angeht sehr zuverlässig.

Gefeiert wurden diese Ereignisse mit den üblichen Mitteln: es gab eine feierliche Messe (missa solemnis), anlässlich derer ein Te Deum gesungen wurde. Dazu kamen Glockengeläut und Salven von Mörsern und Kanonen. Festlichkeiten also, bei denen die gesamte Bevölkerung teilnahm und gemeinsam den Triumph auskostete.

Ein dunkleres Kapitel wird geöffnet in einem sehr unscheinbaren Eintrag vom 22./23. März 1688. P. Jodok erwähnt Johannes Franciscus Zurlauben, einen Bruder von Plazidus Zurlauben, der mit zwei weiteren Brüdern erscheint, um dem Abt Lebewohl zu sagen. Es sollte ein Abschied für immer werden. Johannes Franciscus Zurlauben war Oberwachtmeister der Zuger Truppe, die sich im Dienste Venedigs zum Heiligen Krieg gegen die Türken aufmachte. Diese Aktion wurde vom Nuntius Giacomo Cantelmi im Namen von Papst Innozent XI. stark propagiert, obwohl schon damals die Risiken des Unternehmens stark diskutiert wurden.<sup>94</sup> Im Morealied, das in dieser Zeit entstand, lesen wir «*Sey zugend durchs Frey-Ambt hinab /sey funden da manchen jungen Knab [...].»<sup>95</sup> Die Rede ist von Zugern und Urnern, die ihre Truppen rekrutierten.<sup>96</sup> Von den rund 2700, mehrheitlich sehr jungen Soldaten, die loszogen, kamen kaum 200 zurück.<sup>97</sup> Auch Johannes Franciscus Zurlauben verlor sein Leben; er fiel jedoch nicht im Kampf, sondern starb, wie viele andere, an einer unbekannten Epidemie, die in wenigen Tagen zum Tod führte.<sup>98</sup> Der Verlust dieser jungen Generation traf die Innerschweizer Kantone mit aller Härte; überall wurde getrauert. Der Eintrag P. Jodoks vom 26. September 1690 liest sich vor dem Hintergrund dieser Tragödie erstaunlich distanziert: 1690, «*Am 26. September sind die Exequien aller Soldaten und Pfarrkinder von Muri, die in Moräa\*\*\* ums Leben gekommen sind, in der Pfarrkirche von Muri gefeiert worden.»**

<sup>92</sup> Stirnimann, Tagebuch, 8. September 1687.

<sup>93</sup> Wikipedia, Schlacht des grossen Türkenkrieges. Ereignis 1687. 14. Februar 2021.

<sup>94</sup> Christen, Morea, S. 80 ff. Luzern und Freiburg lehnten eine Beteiligung ab.

<sup>95</sup> Gand, Morealied, S. 7 ff.

<sup>96</sup> Suter, Morea, S. 47 ff.

<sup>97</sup> Christen, Morea, S. 86; Gand, Morealied, S. 6.

<sup>98</sup> Christen, Morea, S. 90. Zurlauben stirbt am 28. Juli 1688, Oberst Schmid aus Altdorf, der Oberbefehlshaber der Schweizer, folgt innerhalb weniger Tage.

## Bedürftige und Bettler

Die wenigen Einträge über den Umgang mit Bedürftigen und Bettlern im Tagebuch lässt aufhorchen.<sup>99</sup> Es klingt wenig Empathie oder christliche Nächstenliebe aus den Zeilen; dies ist erkläруngsbedürftig.

Eigentlich regelt Benedikt den Umgang mit Armen im Kapitel 53.15 in seiner Regel sehr klar. «*Ganz besondere Aufmerksamkeit soll man der Aufnahme von Armen und Pilgern schenken, denn in ihnen wird mehr als in anderen Christus aufgenommen.*»



Abbildung 23: St. Martin mit Bettler. Auszug aus der Titelseite des Kalligraphiebuchs von P. Caspar Winterlin, 1610. Kloster Muri-Gries.

Kriege, Krisen und die durch die beginnende kleine Eiszeit ausgelösten Hungersnöte<sup>100</sup> führten zu einer massiven Zunahme von entwurzelten Menschen, die im Gebiet der Eidgenossenschaft bettelten und sich auch mit gelegentlicher Kleinkriminalität<sup>101</sup> über Wasser hielten.<sup>102</sup> Die Stimmung der Bevölkerung begann sich nachhaltig gegen das Bettelwesen zu richten. Vor allem in den reformierten Städten wie Zürich begann man, der Plage Armut auf neue Art zu begegnen.<sup>103</sup>

- Das Armutsproblem sollte vor Ort gelöst werden; die Bettler also in ihre Heimat zurückgeführt werden. (Tagsatzungsbeschluss von 1520 in Luzern,<sup>104</sup> also auch für katholische Gebiete gültig).

<sup>99</sup> Stirnimann, Tagebuch, 31. März 1702.

<sup>100</sup> Pfister, *Klimgeschichte*. S. 84. Ein Drittel der europäischen Bevölkerung stand am Rande der Armutsgrenze.

<sup>101</sup> Stirnimann, Tagebuch, 12. August 1687. Der französische Waldbruder ist ein Beispiel eines kleinkriminellen Landstreichers, der sogar inhaftiert wurde.

<sup>102</sup> Landolt, *Katastrophen*, S. 128.

<sup>103</sup> Waltisbühl, *Landstreicher*, S. 10.

<sup>104</sup> Gilomen, *Armut*, S. 123.

- Fremde Bettler finden im Spital für eine Nacht Aufnahme.
- Armenpflege wird durch die frei gewordenen Mittel von säkularisierten Kirchengütern finanziert.
- Die Armen, soweit möglich, wurden zur Arbeit und Selbstversorgung erzogen. Die Arbeit der Hände, während Jahrhunderten deutlich geringer geachtet als diejenige des Geistes, begann an Ansehen zu gewinnen.

Aber auch in den katholischen Gebieten liefen die Bemühungen in ganz ähnliche Richtung.<sup>105</sup> Die Massnahmen, die getroffen wurden, gingen von periodisch publizierten Bettlermandaten<sup>106</sup> wie Beherbergungsverbot bis hin zum Aufruf zur Denunziation von Bauern, die Bettler beherbergten. 1688 fand im Freiamt die erste von Landvogt Schindler verordnete Treibjagd<sup>107</sup> statt, bei der Bettler vertrieben wurden und in so genannten Bettlerfuhren über die Grenzen des eigenen Gebietes gekarrt wurden.<sup>108</sup>

Trotzdem galt für viele Gegenden, wie auch für das Freiamt, dass die Klöster dennoch wichtige Spenderstellen waren, da sie auch weiterhin planlos Almosen verteilten.<sup>109</sup> Diese Gaben waren normalerweise mit keinen Dienstleistungen verbunden. An der Klosterpforte wurden sie vom Pförtner den Armen ausgehändigt. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Eintrag Stirnimanns vom 11. Juni 1688. Hier wird geschildert, wie die Bedürftigen für ein besonders grosszügig ausgefallenes Almosen (Wein, Brot und ein Geldstück) zu einer Gegenleistung verpflichtet wurden. Sie wurden in die Kirche geschickt, um dort für Gottes Schutz für die neu errichteten Klostergebäude und gegen alles Übel, insbesondere Gewitter- und Feuerschaden, zu beten. Dieser Form der Gegenleistung begegnen wir sonst nicht. Es stellt sich die Frage, ob P. Jodok diesen Umstand schildert, weil er aussergewöhnlich war oder ob dies eine Gepflogenheit war, die wir weniger kennen (11. Juni 1688).

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient auch die Episode vom «Narr in der Kirche» (30. Mai 1691). Dieser Pilger erregt Aufmerksamkeit, weil er in der Kirche ausfällig wird und eine Umkehr von Abt Zurlauben fordert. Er soll von

<sup>105</sup> Eine detaillierte Übersicht für das Freiamt bei Dubler, Bettlerwesen, besonders S. 25 ff.

<sup>106</sup> Siegrist, Rechtsquellen: 1627 Beherbergungsverbot; 1698 Aufruf zur Denunziation.

<sup>107</sup> Dubler, Bettlerwesen: so genannte Bettlerjäginnen, S. 73.

<sup>108</sup> Dubler, Bettlerwesen, S. 67.

<sup>109</sup> So verteilte beispielsweise das Kloster Einsiedeln jedes Jahr am Hohen Donnerstag 3000 bis 4000 Mutschli. Dietrich, Tagebuch. Professbuch Muri-Gries: Plazidus Zurlauben «Am Festtag wurden hundert Arme gespeist und mit einer grösseren Gabe beschenkt. [...] Er verdoppelte auch seine werktätige Liebe zu den Armen.» Über die Spendentätigkeit wurde in Muri nicht Buch geführt.

seinen Bauvorhaben ablassen und mehr Mittel für die Almosen freigeben. Offenbar wird er als Narr abgetan, doch P. Jodok wird schon beinahe philosophisch, in dem er den Pfad seiner üblichen Nüchternheit verlässt und sinniert: «*ob es aber wirklich so ist, weiss ich nicht, der Mensch schaut ins Gesicht, Gott aber ins Herz, denn oft erwählt Gott einen Narren, um die Klugen zu verwirren.*»

## Ausserordentliches kirchliches Leben

Der Alltag eines Klosterlebens ist geprägt von Konstanz und Beständigkeit. Doch auch im Leben P. Jodoks gab es Ereignisse, die als Höhepunkte bezeichnet werden können und Glanzlichter in den Alltag streuten. Nicht, dass es Muri zu jener Zeit an Aufregung gefehlt hätte. Durch die Wallfahrt zum heiligen Leontius<sup>110</sup> wurde das Kloster von einem nicht zu unterschätzenden Pilgerstrom heimgesucht, der das Tagesgeschehen von einigen Mönchen zumindest tangierte. Die zahlreichen Pilger mussten empfangen, betreut und es musste ihnen die Beichte abgenommen werden; bei Heilungswundern stand eine Buchführung an, bei der die Personalien der Beteiligten, ihr Herkunftsland und das Ereignis selbst protokolliert wurde. Diese Pilgerscharen weichten die an und für sich streng vorgeschriebene Grenze zwischen der Abgeschiedenheit des Klosters und der Aussenwelt zumindest für einige Mönche empfindlich auf.

## Translatio des heiligen Benedikt

Im November 1683 kamen die Gebeine des Heiligen Benedikts aus Rom in Muri an. P. Jodok kommentiert das mit einem Einzeler. Etwas ausführlicher wird er bei der feierlichen Translation im Mai 1684, nachdem die Gebeine in einem kostbaren Schrein gefasst und geschmückt worden sind. Von P. Anselm Weissenbach erfahren wir aus seinen Annalen weit detaillierter, was sich an jenem 1. Mai zugetragen hat. Er schildert den Ablauf von morgens um vier Uhr, wie mit Trompetern der Festtag eröffnet, danach durch Glockengeläut und mit Kanonendonner zum Gottesdienst gerufen wurde. Der ganze pomposen Ablauf dieses Jubeltages wird stolz geschildert.

<sup>110</sup> Amacher, Leontius; Reif/Schmid, Leontius.

Die Beschreibung dient weniger dem Ziel, die aussergewöhnliche Feierlichkeit des Anlasses hervorzuheben, sondern ist geprägt durch den Umstand, dass viele Menschen, vor allem heimisches Volk, an dem Anlass teilhatte.



Abbildung 24: Die Gebeine des heiligen Benedikt in der Klosterkirche. Barbara Reif.

### Wiedererweckung eines totgeborenen Kindes

Die Totgeburt eines Kindes bedeutet für eine Familie ein ganz besonderes Unglück. Auch in früherer Zeit tat man sich ungeheuer schwer mit diesem Schicksalsschlag.<sup>111</sup> Das Kind, wenn es nicht getauft werden konnte, kam in einen als «*Limbus bezeichneten Ort, an dem sich Seelen aufhalten, die ohne eigenes Verschulden vom Himmel ausgeschlossen sind.*»<sup>112</sup> Dort war es für die Eltern für ewig verloren. Es ist daher nachvollziehbar, dass ein Bedürfnis danach bestand, die Kinder trotzdem zu taufen, damit man sich im Jenseits wieder vereinen konnte.

Von Muri haben wir nebst den vielen Wunderzeugnissen in Bezug auf die Heilung verschiedenster Krankheiten<sup>113</sup> zwei Beschreibungen, die den ungewöhnlichen Sachverhalt der Wiedererweckung totgeborener Kinder schildern. P. Jodok beschreibt ein Auferweckungswunder (1. August 1680), das sich nicht in der Gedeonischen Wunderfackel finden lässt; dies ein Zeichen dafür, dass P. Mauritius Pfleger, der Sammler und Editor dieses Werkes, nur eine Auswahl der Wunder geschildert hat.

P. Jodok hat das frisch getaufte Kind zusammen mit seinem Mitbruder, P. Martinus, mit dem Segen des heiligen Leontius versehen. In entwaffnend nüchterner Art schildert er das Ereignis: «[...] Gegen 4 Uhr nachmittags ist sie [...] mit dem Segen des Hl. Leontius, und mit dem Kranz ebendieses Märtyrers, zu deutsch Leonti Kräntzlin, gekrönt worden, was so schrecklich anzusehen war, und von so üblem Geruch, dass man es kaum ansehen und so viel übeln Geruch ertragen konnte [...].»

<sup>111</sup> Vasella, Taufe; Müller, Taufe.

<sup>112</sup> Reif/Schmid, Leontius, S. 36, 98.

<sup>113</sup> Pfleger, Wunderfackel.



Abbildung 25:  
Votivbild als Dank  
für die Belebung ei-  
nes totgeborenen  
Kindes, 1688:  
«Anno 1688 den 30  
Aberil ist Ein Dotnes  
Kindt geboren zuo Frit-  
lingen (?), | Dannoch  
war es 4 und 20  
Stundt under der Er-  
ten, hin gegen aber den  
2. | May Tragen sie  
gegen Muri Zuo Sanct  
Leoncius dises Kindt  
haben sie miss | geofert  
mit irem gebet und ist  
widerum mit mit Got-  
tes Hilf Lewendig wor-  
ten und ist gedaufft  
worden, | gloria Leon-  
cin die Elteren Jacob  
Merkle und Catharina  
geigerin dises de-  
fellin hab ich ver- |  
Sprochen zuo eren des  
aller heiligsten Leon-  
cius. Barbara Reif.

Ob P. Jodok wirklich an das Wunder der Auferweckung geglaubt hat, bleibt uns verborgen. Immerhin mussten verschiedene Vorkehrungen getroffen werden, um solche «Wunder» möglich zu machen. Der tote Kindsleib musste in irgendeiner Art erwärmt werden, damit ein «Lebenszeichen» in der kalten Kirche möglich war. Von Muri wissen wir nicht, wie das gehandhabt wurde, aber oft legte man die Kinder auf einen durch heiße Kohlen erwärmten Altar, von dem dann die Hitze aufstieg und das Kind erwärmte. Eine Feder, die auf seinen

Mund gelegt wurde, begann zu zittern und so wurde evident, dass das Kind «geatmet» hatte.<sup>114</sup>

P. Jodok scheint das Verfahren, obwohl er in den Ablauf eingeweiht sein musste, nicht hinterfragt zu haben und leistete bereitwillig seinen Dienst. Er blieb aber trotz der neutralen Schilderung erstaunlich distanziert und scheint sich unbehaglich gefühlt zu haben.

## Besuche

In der Regel werden Besuche von P. Jodok zwar erwähnt, doch bleiben wir über ihre Mission oft im Ungewissen. Mit einer gewissen Regelmässigkeit schaute der päpstliche Nuntius aus Luzern im Kloster vorbei (6 Besuche); erstaunlich selten hören wir von Besuchen befriedeter Äbte (Abt von St. Blasien 13. Mai 1690; Abt von St. Gallen 26. April 1693; Abt von Rheinau 16. September 1667).<sup>115</sup>

So stellt sich die Frage, ob für den Mönch P. Jodok diese Schnittstelle zur Aussenwelt nicht sonderlich relevant war oder ob er in die Geschäfte nicht eingeweiht war.

Die Schilderungen haben etwas Standardisiertes, das nicht über die formellen Rahmenbedingungen hinausgeht. So erfahren wir meist die Dauer des Aufenthaltes, die Ehrenbezeugungen durch Bombarden und Glockengeläut und eine Ansprache. Das gemeinsame Mahl scheint bei jedem Besuch die grosse Konstante zu sein. Erwähnenswert war auch das Gefolge, denn dieses musste versorgt und im Falle von Pferden gefüttert werden.

Zwei Besuche werden ausführlicher behandelt. Zum einen ist dies der Besuch von Graf von Trautmannsdorff (25. März 1702), der sich aber trotz des aufregenden Faktes der Fürstung von Abt Plazidus Zurlauben im üblichen Rahmen abgespielt hat.<sup>116</sup>

Eine detailliertere Beschreibung erfährt der Besuch von Marco d'Aviano.

<sup>114</sup> Vasella, Taufe, S. 22 ff.

<sup>115</sup> Weissenbach, Annales, erwähnt keinen der Besuche.

<sup>116</sup> Zum Besuch von Graf von Trautmannsdorff: Reif, Stifter, S. 48 ff.

## Marco d'Aviano<sup>117</sup>

Der bekannte Kapuziner und Volksprediger aus Italien reiste ab 1677 durch ganz Europa und machte zweimal, 1681 und 1686, in Muri Halt. Seine Predigten berührten die zahllos zusammenströmenden Menschen derart unmittelbar, dass seine Auftritte stets von Heilungen und Bekehrungen der Gläubigen begleitet waren. Marco d'Aviano traf 1680 Kaiser Leopold I. und wurde darauf sein Beichtvater, Freund und Berater. Seit 1683 spielte er bei der Motivation der christlichen Streitkräfte im Kampf gegen die Türken und bei den anschließenden Friedensgesprächen eine wichtige Rolle. Am 27. April 2003 wurde er seliggesprochen.

Beim ersten Besuch in Muri empfing P. Marco die Gläubigen<sup>118</sup> bei der Pfarrkirche St. Goar. P. Jodok geht nicht auf die Predigt ein, die teils auf lateinisch und italienisch, laut P. Anselm jedoch auch in deutsch gehalten wurde.



Seine Konzentration richtet sich auf die heilige Segnung<sup>119</sup> und vor allem die Person des Predigers. «Glücklich schätzte sich jeder, wenn er ihn hören, sehen und berühren konnte, wegen seiner Heiligkeit. Denn bei allen stand er in grösster Hoffnung und Erwartung der Heiligkeit, wegen der zahlreichen Wunder, die er hier wie andernorts vollbracht hatte.»<sup>120</sup> Danach ging P. Marco zum Kloster und wurde sehr respektvoll empfangen. Gebet, Gesang, Weihe von verschiedenen Wassern und Ölen rundeten den Besuch ab. Ein gemeinsames Essen fehlt; P. d'Aviano unterstreicht

Abbildung 26: Marco d'Aviano als Motivationsprediger bei den Türkenkriegen 1683.

<sup>117</sup> \*17. November 1631 in Vilotta d'Aviano in Italien; †13. August 1699 in Wien. Siehe Wikipedia: Marco d'Aviano, 16. Februar 2021. Ebenso: Joachim Schäfer: Artikel Markus von Aviano, aus dem Ökumenischen Heiligenlexikon, [www.heiligenlexikon.de/BiographienM/Markus\\_von\\_Aviano.htm](http://www.heiligenlexikon.de/BiographienM/Markus_von_Aviano.htm), 16. Februar 2021.

<sup>118</sup> Es sollen 10'000 Gläubige gewesen sein. Weissenbach, Annales, S 784.

<sup>119</sup> Seit 1681 hatte Marco d'Aviano die Vollmacht vom Papst, am Ende seiner Predigten die päpstliche Absolution zu erteilen. Ökumenisches Heiligenlexikon, siehe Anmerkung 119.

<sup>120</sup> Stirnimann, Tagebuch, 8. September 1681.

seine Heiligkeit, indem er in einer Kammer nur ein karges Mahl zu sich nimmt. Kein Wort von P. Jodok lässt erahnen, dass gerade zu dieser Zeit in der Region eine scharfe Auseinandersetzung im Gange ist zwischen dem Theologen Christian Wolrath und dem Zuger Pfarrer Johann Jakob Schmid. Ersterer verfasst eine polemische Schmähschrift mit dem Titel: «Bedencken über des jetziger Zeit hochberühmten Capuciners / P. Marci Avians / ausgeschriebene Wunderthaten.»<sup>121</sup> Es sind nebst der Kritik an der unbefleckten Empfängnis Mariæ und dem standardisierten Wiederholen von Gebeten vor allem die Wunder, die beim Verfasser auf scharfe Kritik stossen. Kurz darauf, 1682, verteidigt Pfarrer Johann Jakob Schmid den Angriff in seiner Schrift «Zwanztig Danck-Zeichen für den gottseiligen Capuciner P. Marx von Avian gegen einen feindseiligen so genambten Christian Wolrath». <sup>122</sup>

Es ist nicht die Aufgabe P. Jodoks, in seinem Tagebuch einen Überblick über die polemisch geführte theologische Auseinandersetzung der Konfessionen zu geben. Vielmehr ist festzustellen, dass er als Mönch mit Freude und Respekt auf den Besuch des gottesfürchtigen Predigers reagierte.

Während des zweiten Besuchs im Jahr 1686 hat sich das Ansehen P. Marcos sicherlich durch sein Engagement im Kampf gegen die Türken gefestigt. Der Schwerpunkt scheint dieses Mal im Kloster gelegen zu haben. Anlässlich dieses Besuches weihte P. Marco die neuerrichteten Klostergebäude. Ein interessantes Detail: Es scheint, dass der Kirchenmann sich von den Klerikern mit Handkuss begrüssen liess, den weltlichen Gästen aber den Händedruck verweigerte

## Hostienfrevel

Das Herzstück der christlichen Liturgie ist die Messe und innerhalb dieser ist die Wandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi von besonderer Bedeutung.<sup>123</sup> Während des gesamten Mittelalters strebten die Theologen danach, die Wandlung inhaltlich und symbolisch zu gliedern und als mystisches Zeichen sichtbar zu machen. In diese Zeit fällt die Einführung der Gestik, bei der nach der Wandlung die Hostie in die Höhe gehalten wird, damit die hinter dem Priester versammelten Gläubigen den Leib Christi sehen und anbeten können. «Der *Elevationsgestus* wird so zum Sinnbild des Messmysteriums überhaupt.»<sup>124</sup>

<sup>121</sup> gedruckt in Zug 1680. Einzusehen bei google.boocks.ch.

<sup>122</sup> Gedruckt in Einsiedeln 1882. Einzusehen in www.e-rara.ch.

<sup>123</sup> Zum historischen Verlauf der Bedeutungsfindung des eucharistischen Ritus: Schmitt, Logik, S. 312 ff.

<sup>124</sup> Schmitt, Logik, S. 331.

Seit der Reformation ist die Wesensart der Wandlung zwischen den Konfessionen zum erbittert umstrittenen Diskussionsthema geworden. Die Katholiken betonen in der Folge ihren Standpunkt und machen die Eucharistie während der Gegenreformation zu ihrem ganz besonderen konfessionellen Anliegen.<sup>125</sup>

Vor diesem Hintergrund können die Ereignisse um Hostienfrevel nicht als einfache Diebstähle verstanden werden. Es sind Ereignisse, die die katholische Bevölkerung im Innersten verstören und verletzen.

P. Jodok berichtet von drei Vorfällen, bei denen das Ciborium mit den darin verwahrten Hostien gestohlen und geschändet wurden (6. März 1690; 20. März 1690; 26 April 1692). Er geht dabei immer ähnlich vor:

- Wann und wo ist der Diebstahl geschehen?
- Wieviele Hostien waren im Ciborium?
- Konnten sie gefunden und gerettet werden?
- Wer war der zuständige Pfarrer / Dekan?

Der erste Vorfall in Ruswil ist sicherlich der Dramatischste, denn die etwa 200 geweihten Hostien, also der Leib Christi, wurden zerbröselt auf einem Platz gefunden, wo bereits Vieh, Ross und Wagen darüber gefahren sind. Eine solche Schändung entlockt dem sehr nüchtern berichtenden P. Jodok ein «*was furchtbar ist*». <sup>126</sup> Die Hostien werden sorgfältig aufgelesen, eingesammelt und in einer Prozession mit Kreuz und Fahnen dem Klerus und Volk wieder zur Kirche zurückgeführt.

Die Hostiendiebstähle haben als Teil des Antijudaismus eine lange, unrühmliche Vergangenheit im Christentum. Normalerweise wurden sie auch zu Zeiten P. Jodoks gerne im Rahmen einer religiösen Kriminalisierung in einen Zusammenhang mit Juden oder Hexen gestellt.

Dieser Anhaltspunkt ist bei P. Jodok jedoch nicht zu erkennen, obwohl er am Ende einer Zeit lebte, die noch hemmungslos gegen Juden und vermeintliche Hexen vorging.<sup>127</sup> 1687 lesen wir in seinem Tagebuch einen Eintrag, wonach P. Carolus zur Tagsatzung nach Baden geschickt wurde, um anlässlich einer Mordangelegenheit zu verhandeln und zu entscheiden, ob Hexerei im Spiel sei.<sup>128</sup> Von Juden lesen wir aber im ganzen Tagebuch nichts; sie treten nicht in Erscheinung, auch nicht im Zusammenhang mit den Hostienfreveln.

<sup>125</sup> Veit, Volksfrömmigkeit, S. 210.

<sup>126</sup> Stirnimann, Tagebuch, 6. März 1690.

<sup>127</sup> Insgesamt hat die Schweiz, gemessen an ihrer Bevölkerung, in Europa die meisten Prozesse angeregt, nämlich 10'000. Zwischen 1640 und 1642 wurden allein in Baden neun Frauen verurteilt. Frank, Hexenverfolgung, S. 48.

<sup>128</sup> Stirnimann, Tagebuch, 19. Juli 1687.

Die ungewöhnliche Massierung der Vorfälle<sup>129</sup> mag erstaunen; die damit verbundenen Diebstähle anderer liturgischer und wahrscheinlich wertvoller Gegenstände und der unachtsame Umgang mit den Hostien<sup>130</sup> lassen eher darauf schliessen, dass es sich bei den Tätern um gewöhnliche Diebe gehandelt hat.

## Umgang mit Naturerscheinungen

Bereits im Kapitel über Krankheiten wird die Besonderheit dieser Epoche des ausgehenden 17. Jh. deutlich. Wir befinden uns zeitlich an der Schwelle einer neuen Zeit, die sich von althergebrachten, vom Glauben beeinflussten Vorstellungen zu lösen beginnt und einer exakten Wissenschaft den Boden ebnet. Religiös motivierte Betrachtungsweisen helfen noch immer in der Alltagsbewältigung, indem sie Erklärungen für aussergewöhnliche, unverständliche Ereignisse liefern. Oft noch werden beängstigende Geschehnisse als Strafaktionen gedeutet, die «*weder abgemildert noch vermieden werden können*»,<sup>131</sup> weil die Ursache selbst, das menschliche Fehlverhalten, verändert werden muss. Dazu erliess die Obrigkeit immer wieder Gesetze und Mandate, welche sich in moralischer Weise positiv auf die Sittenverhältnisse auswirken und so eine allgemeine Erleichterung bewirken sollten.<sup>132</sup>

Die Kirche offeriert dazu auch ein Instrumentarium zur Bewältigung der bestehenden Schwierigkeiten und fordert zu Gebet, Messen, Wettersegen, Wetterläuten, Prozessionen und dem speziell eingeführten Hagelfeiertag vom 26. Juni auf.<sup>133</sup>

Demgegenüber stehen neutrale Beobachtungen, basierend auf einem aufkeimenden wissenschaftlichen Verständnis, das unterstützt wird durch

<sup>129</sup> Allein 1690 wurden vier Kirchen ausgeraubt: Ruswil (6. März), Bünzen (20. März), Hochdorf (6. April) und Pfarrkirche Muri (1. Mai). Weissenbach, Annales (19. März 1690), berichtet für das gleiche Jahr über einen Hostienfrevel in Buchrain bei Rathausen.

<sup>130</sup> Die Hostien scheinen eher verloren gegangen zu sein, als dass sie willentlich misshandelt wurden.

<sup>131</sup> Verena Twyrdy, Naturkatastrophen, S.15; auch Landolt, Katastrophen, S. 8.

<sup>132</sup> Der Kanton Schwyz erliess verschiedene Mandate gegen kurze Kleider (1500), gegen Völkerlei (1517) und gegen Spiel und Tanz während des «Grossen Gebetes» (1531). Landolt, Katastrophen, S. 9 ff.

<sup>133</sup> Novosadtko, Tollwut, S. 83.; Landolt, Katastrophen, S. 15 ff.

mehrere technische Erfindungen, die alle auf den zeitlichen Raum zwischen 1600–1650 zurückgehen.<sup>134</sup>

Interessant ist, wie sich P. Jodok als Mönch und Vertreter der Religion keineswegs für die eine oder andere Seite entscheiden muss. Als Kirchenmann verbleibt er zwar noch stark in den herkömmlichen Vorstellungen, aber auch die wissenschaftliche Tradition der Benediktiner ist stark in den Klostermauern verankert und ermöglicht ein friedliches Nebeneinander dieser beiden Strömungen. Evident wird diese Haltung in allen Naturerscheinungen, die ausserhalb der Norm sind und deshalb Probleme verursachen und ängstigen.

### Wetterphänomene

Zu Lebzeiten P. Jodoks herrschte ein sehr aussergewöhnliches Klima, das als Late Mauder Minimum (LMM) oder als «*Phase klimatischer Ungunst*»<sup>135</sup> in die Geschichte einging und zur «Kleinen Eiszeit» gerechnet wird. Die ausgesprochen kalten und langen Winter verkürzten die Vegetationsperiode empfindlich und stellten eine Herausforderung bei der Lebensmittelproduktion für die Landwirtschaft dar.

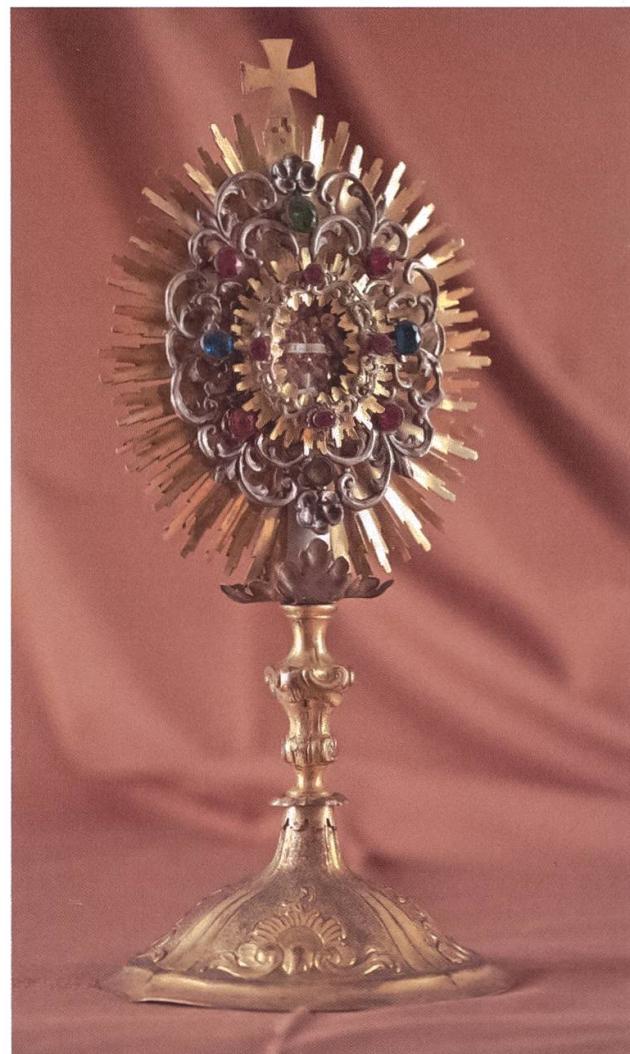


Abbildung 27: Wettersegenmonstranz mit Reliquien des heiligen Leontius, 1770/1780. Kloster Muri-Gries.

<sup>134</sup> Thermometer: 1592 (Galileo Galilei); Mikroskop: 1595 (Hans Janssen); Fernrohr: 1608 (Hans Lipperhey); Barometer: 1643 (Evangelista Toricelli); Luftpumpe: 1649 (Otto von Guericke). Groschwitz, Wetter, S. 56.

<sup>135</sup> Die Phase dauerte von 1675–1715. Gleichenstein, Klimaungunst.

Es gibt eine reiche, ins 16. Jahrhundert führende Gattung von Wettertagebüchern,<sup>136</sup> die in täglichen Notizen Systematik aufweisen. Zwei davon sind in geografischer

Nähe von Muri zu finden: Es handelt sich um die Tagebücher von Probst Wolfgang Haller aus Zürich und Renward Cysat aus Luzern.<sup>137</sup>

Auch sporadische Aufzeichnungen aus Tagebüchern vervollständigen das Bild der kalten und kurzen Sommer.<sup>138</sup>

Es ist nicht anzunehmen, dass P. Jodok von diesen Werken Kenntnis hatte. Als Abkömmling einer Bauernfamilie und ab 1693 als Verantwortlicher Granarius haben P. Jodok die Fragen rund um das Wetter aber stets interessiert. Er hinterlässt in seinem Diarium eine Anzahl von Wetterbeobachtungen. Diesen liegt allerdings kein wissenschaftliches Interesse zu Grunde, das eine systematische Kontinuität erfordert hätte, sondern sie beziehen sich stets auf Ausnahmesituationen. Zusammenfassend verweist der Bericht 1680/1681 auf einen besonders strengen und langen Winter; auch der Schneefall vom 5. Juni 1685 ist in der Literatur dokumentiert und aussergewöhnlich.

P. Jodok gibt bei seinen Beobachtungen keine Temperaturangaben, wahrscheinlich war im Kloster noch kein Thermometer vorhanden. Regelmässig fügt er aber hinzu, welche Auswirkungen das schlechte Wetter auf die Ernte hatte.

Damals war es üblich, für Unwetterkatastrophen Schuldige zu suchen und zu finden. So wurden Wetterphänomene als Zorn Gottes wahrgenommen, der die Menschen für begangene Sünden wie Gotteslästerung, Völlerei, unsittliche Kleidung oder auf Kriegszügen begangene Gräueltaten bestrafte.<sup>139</sup> Eine Möglichkeit, dagegen einzuwirken, war die Wiederherstellung der moralischen

### **Wetterphänomene**

Gerechter Gott, wo will es hin  
Mit diesen kalten Zeiten?  
Was Strafe hast du doch im Sinn  
mit uns verkehrten Leuten?  
Was wird der stete Reif und Schnee,  
der Schlossen [Hagel] Fall zu Land und See  
Uns Armen noch bedeuten?

Erste Strophe eines Kirchenliedes von Simon Dach (1605–1659).

<sup>136</sup> 16. Jahrhundert, 33 Wettertagebücher. Pfister, Klimawandel, S. 16.

<sup>137</sup> Pfister, Cysat, S. 167 ff.

<sup>138</sup> Der Abt von Fischingen, Plazidus Brunschwiler, spricht 1639 von einer um etwa drei Wochen verspäteten Erntezeit. Pfister, Klimawandel, S. 25.

<sup>139</sup> Landolt, Katastrophen, S. 8 ff.

Verhältnisse durch Sittenmandate. Ein spezifisches Instrumentarium bot die Kirche selbst mit dem Einhalten von Festtagen der betroffenen Schutzheiligen (zum Beispiel Michael, Urban, Antonius, Georg, Barbara und Katharina)<sup>140</sup> durch organisierte Bittgänge oder durch Massnahmen, die seit jeher angewendet wurden und auch teilweise heute noch üblich sind: das Läuten der Wetterglocke<sup>141</sup> (3. Oktober 1682), der Einsatz einer Wettersegensmonstranz<sup>142</sup> oder das Abbrennen von schwarzen Gewitterkerzen.<sup>143</sup>



Abbildung 28: Die Heiligen Antonius und Barbara. Statuen aus der Wegkapelle Under Rot, gestiftet vom Grossvater von P. Jodok. Georg Huber, Rot, Ruswil.

<sup>140</sup> Groschwitz, Wetter, S. 59.

<sup>141</sup> Muri liess 1679 eine neue Wetterglocke giessen.

<sup>142</sup> Auch heute noch während der Sommermonate üblich.

<sup>143</sup> Heute noch in vielen Wallfahrtsorten (Flüeli Ranft) erhältlich.

Es findet sich ein klarer Zusammenhang zwischen der Klimaverschlechterung und Hexenverfolgung.<sup>144</sup> Hexen, die durch Schadenszauber<sup>145</sup> auffielen und als Wettermacherinnen auftraten, wurden in der Innerschweiz noch bis in die Mitte des 17. Jh. verfolgt und verurteilt. Danach werden die Prozesse seltener und verschwinden langsam.<sup>146</sup> P. Jodok erwähnt nur einmal eine mögliche Hexe (19. Juli 1687), in anderem Zusammenhang, ohne sich näher zu äussern, doch sind sie für ihn im Zusammenhang mit Naturereignissen kein Thema mehr.

## Kometen

In den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts gab es eine Häufung von Himmelserscheinungen. 1681, 1682, 1686 und 1688 erregten verschiedene Kometen die Aufmerksamkeit der Bevölkerung und der Himmelsforscher.

Wenn auch Himmelserscheinungen gerne mit biblischen Ereignissen und Katastrophen in Verbindung gebracht wurden,<sup>147</sup> so kommentiert P. Jodok diese Kometen doch in einer kaum überbietbaren Nüchternheit. 1681, als der Komet namens Kirch in der Weihnachtszeit und zu Beginn des neuen Jahres mit seinem Schweif den halben Himmel überspannte, hätte seine Beschreibung nicht bescheidener ausfallen können (1681: «Zu Anfang des Jahres ist für einige Wochen ein Komet von erschreckender Länge und Größe beobachtet worden»).

Und auch die Erscheinung von 1682, der halleysche Komet fand kein weiteres Interesse. (1682: August: «Gegen Ende August ist ein Komet gesichtet worden,

Acht Hauptstück sind  
die ein Comet Bedeut wann er im Himmel steht; Wind  
Theurung, Pest, Krieg, Wassernoth  
Erdbidm, Endrung eines Herren Todt.

Merkvers von 1661 über die Auswirkungen eines Kometen.

<sup>144</sup> Bloom, Welt, S. 56.

<sup>145</sup> Schadenszauber beinhaltet alles, was den Menschen schädigt: Wetterzauber, aber auch Viehschädigung oder das Anhexen von Krankheiten auf den Menschen. Bart, Hexenverfolgungen, S. 11.; Landolt, Zauberwahn, S. 76.

<sup>146</sup> Bart, Hexenverfolgungen, S. 45 ff.

<sup>147</sup> Rohr, Sterne, S. 361.

*der 18 Tage oder drei Wochen lang zu sehen war.») Die beiden anderen in seiner Lebenszeit sichtbaren Kometen waren für ihn nicht mehr der Rede wert.*



Abbildung 29: Ansicht des oberen Kratzquartiers in Zürich mit den beiden Kometen von 1680/81 und 1744. Radierung von David Herrliberger nach Tuschezeichnungen von Conrad Nözli: «Prospect von dem Kratz in Zürich | mit dem grossen Cometen A. 1680. Deßgleichen dessen von A. 1744. wie selbige allhier gesehen worden sind | a 4 Schilling.» Wikipedia.

## Probleme mit Tieren

Gesunde Nutztiere spielen in der Nahrungsmittelproduktion eine bedeutende Rolle: Entweder sind sie ganz unmittelbar als Nahrungsmittellieferanten von entscheidender Bedeutung, oder aber sie stören diese Produktion als «*Ungeziefer oder schädliche Tiere*».<sup>148</sup> Ist das gesunde Gleichgewicht gestört, sind die Lebensmittel der Menschen akut gefährdet. Dies ist umso problematischer, als dass während der Kleinen Eiszeit mit den klimatischen Schwankungen die Nahrungsproduktion grundsätzlich beeinträchtigt und unzuverlässig war.

### Viehseuchen

Im Juni des Jahres 1682 findet sich im Diarium ein Beitrag, der schon durch seine Ausführlichkeit Aufmerksamkeit erregt. Es ist die Rede von einer «Viehbrästen», einer Viehseuche. P. Jodok ist offensichtlich so betroffen, dass er

<sup>148</sup> Der Begriff des Schädlings bildet sich erst im 19. Jahrhundert. Rohr, Tierplagen, S. 100.

sprachlich unmittelbar im Dialekt davon berichtet. Hier finden wir in schöner Eintracht alle Merkmale der Zeit beieinander, die damals in der Beurteilung der Lage entscheidend waren.

Anfangs stellt sich die Frage, wer für diese schreckliche Seuche verantwortlich sei. P. Jodok übernimmt die Meinung, dass «*Hexenmeister und sonst bösse Zauberkünstler*» zu Werk seien. Dann jedoch ändert sich sein Ton signifikant und man staunt über eine detaillierte Aufzählung aller für die Einschätzung wichtiger Fakten.

Zuerst schildert er die Ausbreitung der Krankheit vom Elsass, Burgund und Welschland aus, nennt die Geschwindigkeit ihrer Verbreitung und welche Tiere davon betroffen sind. Weiter wird erwähnt, wie lange man mit den Auswirkungen der Krankheit zu rechnen hat und was dagegen zu unternehmen sei. Interessanterweise schildert er auch die tödliche Konsequenz, die ein unvorsichtiger Umgang mit dem Tier auf den Menschen haben kann. Abgeschlossen wird die Berichterstattung mit der Schadensbilanz von fünf Gänsen für das Kloster Muri.

P. Jodok beschreibt die Merkmale der Krankheit so klar, dass Prof. Dr. Andreas Pospischil von der Universität Zürich und Dr. Stephan Hässler<sup>149</sup> sie beide eindeutig als Zungenkrebs oder Zungenmilzbrand (Gloss anthrax) identifizieren.

P. Jodok war durch seine bäuerliche Herkunft sicherlich mit den Besonderheiten der Tiere vertraut. Es ist auch naheliegend, dass eine Seuche, die die Kühe befallen hat, ökonomisch besonders belastete und deshalb Interesse hervorrief. Aber der fast schon wissenschaftliche Detailreichtum der Beschreibung, der sogar die Auswirkungen auf den Menschen miteinbezog, steht doch in merkwürdigem Gegensatz zu den Hexenmeistern und Zauberkünstlern, die hier ihr Werk getrieben haben sollen. Wir erleben das Nebeneinander von Aberglauben und aufkeimender Naturwissenschaft in einer einzigen Tagebuchaufzeichnung (Juni 1692).

## Engerlingsplage umd der heilige Magnus

Ganz besonders herausfordernd musste es gewesen sein, wenn Tiere die spärlichen Vorräte der Bevölkerung dezimierten oder auf dem Feld das Wachstum

<sup>149</sup> Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Geschichte der Veterinärmedizin. An dieser Stelle danke ich Frau med. vet. Karin Villiger, Sins, ganz herzlich für das Weiterreichen meiner Fragen an die beiden Veterinärmediziner und an ihr spontanes Mitdenken. Natürlich gilt mein Dank auch ganz besonders den beiden Herren, die sich über das historische Krankheitsbild gebeugt haben.

der Pflanzen beeinträchtigten. Tiere als Plage wurden als Strafe Gottes verstanden und brachten die Menschen in einen Gewissenskonflikt. Seit jeher hat Gott sie zu seinem Instrument gemacht, wenn er sie beispielsweise als Heuschreckenplage übers Land schickte. Diese Strafen biblischer Art flössten Respekt ein und verhinderten eine unüberlegte Reaktion. Denn auch Ungeziefer und schädliche Tiere waren Geschöpfe Gottes und mussten dementsprechend geachtet werden.<sup>150</sup>

So wurden gegen die schädlichen Tiere seit dem 9. Jahrhundert juristische Tierprozesse oder Tierbannungen angestrebt, die den Umgang mit ihnen als Schadensbringer regeln sollten.<sup>151</sup>

Tierbannungen fallen eher unter das Kapitel des Abwehrzaubers, der mit Hilfe von Regeln und Ritualen in eine Art öffentlichen Gerichtsprozess transformiert wurde. 1452 verfasste der Zürcher Kanoniker Felix Hemmerlin (1388–1460)<sup>152</sup> einen ausführlichen Leitfaden zur Behandlung von Schädlingen.<sup>153</sup> An dieses Verfahren hielten sich 1479 auch die Obrigkeit von Mellingen und Bremgarten in ihrem Kampf gegen Engerlinge. Sie erliessen aber zusätzlich Verbote für Vergnügungen wie Tanz, sexuelle Aktivitäten und Spiel, da der Aspekt der Strafe Gottes doch berücksichtigt werden musste.<sup>154</sup> Noch bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts lassen sich solche Prozesse verfolgen.<sup>155</sup> Dann verlagerte sich der Schwerpunkt weg von der Juristerei und man suchte Zuflucht in der Religion. «*Die Suche nach einer religiösen Bewältigungsstrategie hatte schliesslich doch über die juristische gesiegt.*»<sup>156</sup> Man bat um Hilfe bei Bittgängen und beim Anrufen der geeigneten Schutzheiligen. Der heilige Magnus aus Füssen galt als Schutzpatron gegen Tierplagen und verfügte mit seinem Magnusstab über eine besonders effektive Waffe.

Der heilige Magnus<sup>157</sup> war ein Schüler des heiligen Gallus; mit ihm und dem heiligen Columban kam er aus Irland in die europäische Alpenregion. Sein Stab, mit Hilfe dessen er Ungeziefer vertrieb, war ursprünglich der Abtsstab

<sup>150</sup> Bibel Genesis 1,30, «*Aber allen Tieren der Erde und allen Vögeln des Himmels und allem, was sich regt auf der Erde, was Lebensodem in sich hat, gebe ich alles Gras und Kraut zur Nahrung. Und es geschah also.*»

<sup>151</sup> Tierprozesse gab es vorwiegend im Umgang mit grossen Haustieren. Mehr dazu bei Rohr, Tierplagen, S. 114 ff.

<sup>152</sup> Walter, Exorcismus.

<sup>153</sup> Würmer, Mäuse, Heuschrecken, Schmetterlinge und andere Tiere, die Ernte und Fischbestand angreifen.

<sup>154</sup> Merz, Exorcismus, S. 99. Zu lesen ist hier auch die Abschrift des Exorcismus des Verfahrens.

<sup>155</sup> 1659, Chiavenna: Prozess gegen Würmer.

<sup>156</sup> Rohr, Tierplagen, S. 124.

<sup>157</sup> Zur Biografie: Waltz, Magnus.

des heiligen Columban. Bei der Auffindung des Grabes des heiligen Magnus 1469 unter dem Hochaltar der Kirche St. Mang in Füssen fand sich dieser alte Abtsstab und wurde besonders bei Feldsegnungen eingesetzt.<sup>158</sup> Der heilige Magnus war in der Schweiz immer nur im Zusammenhang mit Schädlingen populär; Wendelin und Antonius begleiteten die Bauern im Alltag, Magnus nur bei Ungezieferplagen.<sup>159</sup>

Die Beschreibung der Engerlingsbekämpfung durch P. Coelestin aus Füssen mit besagtem Magnusstab nimmt eine ausserordentliche Stellung im Tagebuch ein (19. Oktober 1685). Nicht nur durch ihre Länge ist sie bemerkenswert, sie ist gewichtig überschrieben mit «Bericht» und ist von einer Detalltreue, die einzigartig ist. Wir sind gut über den Ablauf des Besuchs aus Füssen unterrichtet: Der Füssener Pater wurde von einer Delegation erwartet und in einer Prozession unter Glockengeläut zur Pfarrkirche geführt. Nach erteilter Segnung ging es weiter in die Klosterkirche, wo er vom Konvent empfangen wurde. Es folgte ein musikalisch umrahmter Gottesdienst. Der Tag danach war für die gesundheitliche Erholung des Priesters reserviert.

Der nächste Tag begann mit einem feierlichen Gottesdienst mit Prozession, dem Fronleichnamsumgang ähnlich und führte den Priester durch die von den Engerlingen heimgesuchte Landschaft. An verschiedenen Stationen wurde Halt gemacht, um das Evangelium zu lesen. Dabei wurde der Magnusstab jedes Mal in die Erde gesteckt. Geendet hat die Prozession beim Leontiusbrunnen. Die Segnung von Wasser, Salz, Brot, Butter und Erde war fester Bestandteil der Zeremonie. Aber auch Kranke und «Presthafté» wurden herbegebracht und erhielten dort die Benediktion durch den Magnusstab.

P. Jodok berichtet minutiös über Aufstellung der Prozession, über die getragenen Gewänder, wo der Magnusstab aufbewahrt wurde und wer wen geküsst hat. Es gibt verschiedenste Schilderungen über vergleichbare Besuche,<sup>160</sup> aber keine geht derart wunderbar ins Detail.

P. Jodok scheint von diesem Ereignis fasziniert gewesen zu sein. Mit Sorgfalt beschreibt er alles, was er erkennen kann, immer aber nüchtern und ohne in eine Euphorie zu verfallen. Er hinterfragt die Sache nicht, sondern steht absolut kritiklos hinter dem Ereignis. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da es zu dieser Zeit kaum hoffnungsvolle Alternativen im Verfahren gegen Engerlinge gab. Es sollte nur noch wenige Jahre dauern, bis 1699 Stanislaus Reinhard Acxtelmeier im Rahmen der «Hausväterliteratur», die sich gezielt mit

<sup>158</sup> Epple, Magnusverehrung, S. 48 ff.

<sup>159</sup> Lussi, Magnus, S. 64.

<sup>160</sup> Zum Beispiel Zindel-Kressig, Benediktionen oder Wymann, Exorcismen.

Fragen der Landwirtschaft und Ökonomie derselben befasste, sein erstes deutsches Buch über Ungeziefer verfasste. Mit diesem Werk, das Anweisungen zur Behandlung und Vertreibung von Ungeziefer enthielt, geht es auch erstmals um deren Vernichtung.<sup>161</sup>



Abbildung 30: Der heilige Magnus in der Klosterkirche Muri am Sakramentsalter (links des Chorgitters). Mit seinem linken Fuss zertritt er ein kleines Gewürm. Barbara Reif.

## Gespenster

Geistererscheinungen gehörten über Jahrhunderte zur ausserordentlichen, aber selbstverständlichen Wahrnehmung der Welt. Auch in der frühen Neuzeit war die Existenz von Geistern und Dämonen für die Menschheit eine Realität. Die Bibel spricht von Totengeistern<sup>162</sup> und bereits Augustinus verfasst in seiner

<sup>161</sup> Meyer, Extreme, S. 66 ff.

<sup>162</sup> Bibel, 3. Buch Mose, 20.27: «Wenn in einem Mann oder Weib ein Totengeist oder Wahrsagegeist ist, so sollen sie getötet werden. Man soll sie steinigen; ihr Blut komme über sie.»

Schrift «De civitate dei» eine ausgeprägte Dämonologie, in der er die übernatürlichen Wesen kategorisiert, was dann zum festen Bestandteil der Theologie wurde. Doch die Kategorien der Dämonen, die wir dort finden, lassen keine Anwendung auf das Gespenst zu, das wir im Diarium von P. Jodok finden. Das Gespenst, von dem P. Jodok berichtet, hat wenig Teuflisches an sich, scheint weder ein Dämon noch eine unruhige verstorbene Seele zu sein, sondern lässt sich eher in die Kategorie der Poltergeister einordnen. Die Poltergeister finden sich explizit erstmals beim Jesuiten Martin Antonio Delrio (1551–1608) in seiner Schrift «Disquisitiones magicæ»,<sup>163</sup> in der er 18 Arten von Dämonen beschreibt; den Poltergeist behandelt er im 16. Kapitel und charakterisiert ihn vor allem dadurch, dass er ein ungeheures Durcheinander verursacht. Daneben macht er durch Geräusche wie Klopfen, Kratzen oder Sprechen auf sich aufmerksam. Er verschiebt Möbel und hinterlässt unerklärliche Unordnung.<sup>164</sup>

All dies lässt sich auf das Gespenst anwenden, das im März 1683 seinen Unfug trieb. Im Schlafsaal der Schüler schüttelte und kratzte es nachts an den Bettladen, pfiff, aber keine geistlichen Lieder und beantwortet auch Fragen. Es verneint beispielsweise die Frage, ob es eine verstorbene Seele sei. Nein, meint es, es lebe noch. Die Folgerung der Gemeinschaft, es müsse demnach ein böses, teuflisches Gespenst sein, scheint zu diesem Zeitpunkt übertrieben, bleibt aber so stehen. Später antwortete es auf die gleiche Frage nochmals, doch P. Jodok gibt die Antwort nicht weiter, sondern unterstreicht, dass man ihm nicht habe glauben können.

Die Aktionen des Gespenstes nahmen an Intensität und Unverfrorenheit zu, während die Gemeinschaft der Mönche versuchte, dem Unwesen ein Ende zu setzen. Ihre Massnahme bestand zuerst im Beschwören der Kammer und der Schule. Nachdem dies nichts nützte wurden Ruten und Schwerter gesegnet und damit die Luft in der Kammer traktiert. Dies schien das Gespenst zu beeinträchtigen, denn es schrie laut und liess sich für ein paar Tage vertreiben. Später erklärte es, dass es von den Schwestern verletzt worden sei und sich acht Tage habe kurieren müssen. Dann allerdings kehrt es umso machtvoller zurück und war Tag und Nacht aktiv. Es verbreitete die Röcke der Schüler auf dem Boden und versteckte den Schlüssel zum Kleiderkasten. Die Handlungen wurden zunehmend dreister und die Mönche glaubten jetzt, dass ein

<sup>163</sup> Erstmals gedruckt in Venedig 1672, bis 1755 erfuhr es 24 Auflagen. Neuber, Theologie, S. 34.

<sup>164</sup> Imbach, Mose, S. 117, spricht von harmlosen, weder bösen noch guten Geistern, die allerlei Schabernack treiben und im Zusammenhang mit Wichteln und Kobolden verstanden werden sollen. Siehe auch [www.diboo.de](http://www.diboo.de). 20. Juli 2021.

Schadenszauber (maleficium) vorliege, also eine gezielte und mutwillige Verhexung. Die Mönche nahmen nun die Sache in die Hand, entfernen die Schüler aus dem Schlafsaal und untersuchten alle Betten. So fanden sie zwei beunruhigende Dinge, einmal eine «*wüöste unflätere*» und ein Pülverchen, in ein Papier gewickelt. Dies bewies, dass es sich tatsächlich um ein Maleficium gehandelt hatte und in letzter Konsequenz wurde alles, was in der Kammer war, hinausgetragen und verbrannt. Nachdem die Kammer und die anstossenden Räume gesegnet worden waren, war der Spuk vorbei.

Aus der Perspektive des 21. Jahrhunderts lässt sich bald feststellen, dass das Gespenst alles machte, was Buben mittleren Alters auch können. Die anfängliche Heiterkeit, mit der man den Bericht liest, verflüchtigt sich allerdings zunehmend, denn es ist klar: hier befinden wir uns wieder in dieser Realität des althergebrachten Geisterglaubens, die beängstigend war und der man ausgeliefert zu sein schien. Gebete und Beschwörungen haben keine Wirkung gezeigt.

Wie sehr wir auch mit dieser Geschichte am Rande eines Zeitwandels stehen, demonstriert die vergleichbare Geschichte eines Poltergeistes, der im Pfarrhaus des Grossmünsters in Zürich sein Unwesen trieb.<sup>165</sup> Dort wird schlussendlich bewiesen, dass der ganze Spuk eine Inszenierung der Beteiligten war. Doch wäre es falsch davon auszugehen, dass der Glaube an die Gespenster bald überwunden worden ist. Er hielt sich hartnäckig und findet seine Anhänger bis zum heutigen Tag.

<sup>165</sup> [www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/als-gewalttaetige-poltergeister-in-zuerich-alles-durcheinanderwarfen/story/30238645](http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/als-gewalttaetige-poltergeister-in-zuerich-alles-durcheinanderwarfen/story/30238645).